

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig, Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 102.

Freitag, 3. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Leszer frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalt vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 um dreie Grundchriftzeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; gelbdruckende und tabellarische Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschuldige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe, — In Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Die Ausgabe der Marmelade ab 6. I. d. M. erfolgt nicht auf Abschnitt 24, sondern auf Abschnitt 22 der gelben Warenbesatzkarte III. Großenhain, am 3. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer.

Mit Rücksicht auf das Schmelzfest hat die nächste Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer bereits

Montag, den 6. Mai 1918,

zu erfolgen. Die ortsbehördlichen Bestimmungen über den Abschluß der Kundenlisten müssen bis spätestens Mittwoch, den 8. Mai 1918, bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingehen.

Großenhain, am 2. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Montag und Dienstag, den 6. und 7. Mai, in unserer Volkswache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Andweise Nr. 501-1157 eine Bezugsmarke erhalten. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die Inhaber der übrigen Andweise erst bei der Ausgabe Anfang Juli Brennspiritus-Bezugsmarken erhalten können, da die bisherige für 1 Monat zugeteilte Menge während der Sommerzeit auf 2 Monate reichen muß.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1918.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. F. B. Lohmann.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 10. Mai 1918, abends 7/9 Uhr im Gasthaus „Elbterrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch eingeladen.

1. Jahresbericht.

2. Rechnungsablegung.

3. Wahlen.

4. Erledigung etwaiger Anträge. (Satzungsgemäß vorher schriftlich einzureichen.)

Riesa, den 2. Mai 1918.

Der Vorstand der Handelschule.

Kommerzienrat C. Braune, Vorsitzender.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. Mai 1918.

— * Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Kanonier Otto W. d. S., Sohn des früheren Weidewärters Reinhold W. d. S.; er ist bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— * Gerabekung der Protration für Selbstversorger. Der Landesminister hat sich gegenüber dem Kgl. Ministerium d. I. mit Entschiedenheit gegen eine Gerabekung der Protration für Selbstversorger ausgesprochen und zahlreiche einachebende Eingaben und Beschwörden als Unterlagen zur Kenntnisnahme eingeleitet. Das Königl. Ministerium hat daraufhin geäußert, daß die Gerabekung der Selbstversorger eine Maßnahme sei, gegen die auch die sächsische Regierung zunächst die schwersten Bedenken zu erheben gehabt hätte und daß sie die Gründe des Landesministers voll würdige. Trotzdem habe man sich unter dem Druck der Verhältnisse entschließen müssen, den Vorberungen des Kriegsernährungsamtes beizutreten und auf Grund der ergangenen Bundesratsverordnung auch im Königreich Sachsen die Protration für die Selbstversorger herabzusetzen. Um aber die Leistungsfähigkeit der in der Landwirtschaft tätigen Personen ausreichend zu erhalten, sei bestimmt worden, daß alle in der Landwirtschaft selbst mitarbeitenden Selbstversorger für die Zeit der Frühjahrsbestellung und der Dauer der Schwerearbeitszulage zu erhalten hätten. Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der Selbstversorger könne das Ministerium zu seinem Bedauern nicht in Aussicht stellen.

— * Der öffentliche Sommer-Wetterdienst der Reichspost- und Telegraphenanstalten wird wieder im Vorjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober wahrgenommen. Während dieser Zeit werden die Wettervorhersagen an den Post- und Telegraphengebäuden öffentlich ausgehängt sein.

— * In der Elbeschiffahrt bleiben die Verladungen von hölzernen Braunkohlen, wie berichtet wird, weiterhin schwach, obgleich zeitweilig etwas mehr Kohlen zum Wassertransport freigegeben wurden. Die Grundfracht ist mit 450 Pf. für die Tonne nach Dresden, 750 Pf. nach Magdeburg und 950 Pf. nach Unterelbe unverändert. Im Hamburger Bergelager sind Änderungen der Massengutfrachten nicht zu verzeichnen. — Auf den Märkten Wahrens war in den letzten Wochen der Verkehr nicht sehr umfangreich, er dürfte sich aber jetzt wieder etwas heben.

— * Wichtig für Besucher bayerischer Kur- und Bäder. Nach einer Bekanntmachung des bayerischen Kriegsministeriums dürfen sich Fremde zu Kur-, Erholungs- oder Vergnügungszwecken in den bayerischen Bädern und Erholungsstätten allgemein vier Wochen unbeschränkt aufhalten. Soll der Aufenthalt über diesen Zeitpunkt fortgesetzt werden, so ist Zeugnis, entweder des Amtsrates des Wohnortes oder des örtlichen Bezugsamtes, und schriftliche Bewilligung

des Stadtmagistrats notwendig, der auch in sonstigen besonderen begründeten Fällen die Erlaubnis zu längerem Aufenthalt erteilen kann. Für beurlaubte Militärpersonen und die sie begleitenden Ehefrauen, Kinder und Eltern gelten keinerlei Beschränkungen, ebenso nicht für die nächsten Angehörigen der Einwohner des betreffenden Badeortes.

— * Eine Mahnung zur Vermehrung der Bierdeutz richteten gelegentlich der Statuenweiheung und Gedenkfeier an Kreise Banken der Vorstände der Königl. Mütterungskommission Landhausmeister Graf v. Manker und der Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Königl. Schilf. Wartgasthaus Oberlaufisch Deponierat Professor Dr. Grafe an die Bierdeutzler. Jede halbwegs gute Stute müsse zur Weiterzucht verwendet werden. Man solle nicht hoffen, daß nach dem Kriege mehr Pferde angeboten werden würden. Im Frieden hätten wir 200000 Pferde aus Rußland, Ungarn, Australien und Amerika eingeführt, diese Länder würden Mühe haben, den eigenen Bedarf zu decken. Interessant ist, daß auf die Bauzener Densie 50 bis 70 Prozent Erfolge kommen.

— * Wer seine Protration vorzeitig verbraucht, macht sich strafbar. Im „Freib. Anz.“ lesen wir: Von den Behörden wird bekanntlich stets auf das allereindrücklichste darauf gewarnt, Brot auf noch nicht fällige Protrationen zu entnehmen, da diejenigen, die im Voraus hiermit sind, schließlich in die allergrößten Verlegenheiten kommen müssen, wenn sie sich nicht rechtzeitig Einschränkungen auferlegen. Daß auch das Gericht solche Übertretungen der Brotverordnung ganz empfindlich ahndet, beweist das gegen eine zwanzigjährige Munitionsarbeiterin ausgesprochene Urteil des Schöffengerichts Weisig.

Die Angeklagte hatte sich im Februar ins Kranenhaus aufnehmen lassen müssen und mußte infolgedessen ihre Protration abgeben. Es stellte sich heraus, daß sie ihre Protrationen schon auf drei Wochen im Voraus entnommen hatte. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß die Angeklagte, die einen Wochenlohn von 45 bis 50 Mark hatte, nicht in einer Notlage gewesen sei, und erkannte auf eine Geldstrafe von siebenzig Mark oder vierzehn Tage Gefängnisstrafe.

— * Reiseverlebe am Himmelfahrts- und Pfingstfest. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat bekanntgegeben, daß es wegen der hohen Anforderungen, die die Bewältigung des kriegswichtigen Verkehrs an die Eisenbahnen stellt, dringend geboten sei, den sonst am Himmelfahrts- und Pfingstfest erlaubten Fahrgastbesonders besonders den Personenverkehr einzuschränken.

— * Wie die „Dresdn. Nachr.“ von unterrichteter Seite erfahren, ist in Sachen eine Einschränkung des Reiseverkehrs durch Ausfall von Jügen am Himmelfahrts- und Pfingstfest nicht beabsichtigt. Da aber andererseits Entlastungszüge nur in ganz dringenden Fällen verkehren können, werden die Reisenden bei starkem Andrang nicht darauf rechnen können, immer befördert zu werden.

Markenausgabe in Gröbba.

Sonnabend, den 4. Mai 1918, nachmittags 6-7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Fleischkontrollkarten ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 7. Mai 1918, bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenanmeldung abzuliefern.

Gröbba, Elbe, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kohlenverkauf.

Auf die im Gemeindevorstand und den Anschlagkästen ersichtliche Bekanntmachung, wegen An- und Verkauf von Kohlen, wird hiermit besonders hingewiesen.

Weißa, am 1. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Reifungs- und Kupfermeldungen.

Die den Hausbesitzern und Geschäftsinhabern jetzt zugestellten Vorbrüche zu den Meldungen sind bis spätestens 15. Mai 1918 im Gemeindevorstand abzugeben. Sollte bei der Ausstrahlung der Formulare jemand übergegangen worden sein, so ist er verpflichtet, die Formulare selbst im Gemeindevorstand abzuholen und fristgemäß einzureichen.

Weißa, am 1. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Erhaltungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erhaltungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beifügt worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Lobersien und Pessa, am 3. Mai 1918.

Die Gemeindevorstände.

Solaversteigerung auf Lohmiger, Reichenbacher u. Warbacher Staatsforstrevier.

Kaisler zu Freiberg, Mittwoch, den 15. Mai 1918, vorm. 11 Uhr: 1. vom Lohmiger Revier: 1080 Stämme von den Kahlschlägen Abt. 6 u. 83, 3315 Stämme von denselben Kahlschlägen u. einzeln in Abt.: 44, 50, 51, 60-67, 70-75, u. 84, 23 St. u. eich. dergl. v. Kahlschlägen Abt.: 83 u. 6, 5 m. n. Aufsicht u. Abt. 44, 61 u. 69 und 2. vom Reichenbacher Revier: 3698 Stämme, 8 St. u. 628 Stämme von den Kahlschlägen der Abt. 12, 15, 18, 22, 25, 31, 46 u. einzeln in Abt. 15, 44, 45 u. 48, sowie 3. vom Warbacher Revier: 11 St. u. 3187 Stämme von den Kahlschlägen der Abt. 76 u. 77 u. 24 St. u. eich. u. 402 St. Stämme von Schlag Abt. 77 u. von den Durchforstungen und Blümmungen in Abt. 59 u. 81.

St. Forstrevierverwaltungen Lohmiger, Reichenbacher u. Warbacher.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. Mai, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von M. 1.25 für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch aufliegenden weißen Freibankmarken zum Verkauf.

Riesa, am 3. Mai 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Gröbba.

Sonnabend von nachmittags 1 Uhr an wird Rindfleisch gegen Fleischmarken verkauft.

Der Gemeindevorstand.

— * Jahresmeldefarte für den Kohlenverbrauch. Die Handelskammer Dresden nimmt Veranlassung, die in Betracht kommenden Firmen ihres Bezirks auf die gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 15. April 1918 anzunehmen mit der Monatsmeldefarte für Mai bei dem Reichskommissar für Kohlenverteilung, der zuständigen Kriegsamtsstelle, der amtlichen Verteilungsstelle und dem Kohlenlieferanten in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Mai einzureichende Jahresmeldefarte besonders hinzuweisen. Die Jahresmeldefarte enthält u. a. Vorschläge für den monatlichen Kohlenbedarf im nächsten Winter. Betriebe, die die Jahreskarte nicht einreichen, laufen mit ihrer Gefahr, ihre Brennstoffversorgung im nächsten Winter auf schwerer zu gestalten. Es wird besonders auf die Bestimmung des Reichskommissars hingewiesen, daß die Einreichung der Jahreskarte ohne Monatskarte oder umgekehrt, die eingereichte Karte ungültig macht. Meldepflichtig sind alle gewerblichen Verbraucher, die im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen monatlich verbrauchen, auch wenn sie sich im Landabfall befinden; ferner alle Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesichert ist oder die infolge ihrer Brennstoffzufuhr zurecht weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahres 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 aber mindestens verbraucht haben.

— * Gröbba. Soldat Kurt Golla, der in den letzten schweren Kämpfen im Westen schwer verwundet worden ist, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

— * Langenberga. Der Schütze Edwin Hoffmann, Sohn des Fabrikarbeiters Hermann Hoffmann, wurde mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

— * Zeit hain. Dem Gefreiten Alfred Seibe, Sohn des Zugführers Oswald Seibe, ist das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen worden.

— * Dresden. Am 1. Mai wurden auf der Fahrt von Berlin nach Dresden in dem um 1 Uhr 8 Min. nachmittags Berlin verlassenden D-Zuge einer Exzellenz von C. aus Berlin Juwelen im Werte von 50000 Mark gestohlen. Vielleicht ist der Dieb bereits in Berlin vor Abgang des Zuges wieder ausgeflogen, wahrscheinlich aber bis Dresden mitgefahren. — Eine sächsische Betriebsversammlung hat in Dresden stattgefunden. Danach kam es in der Hauptversammlung des Vereins im Königreich Sachsen zu heftigen Anträgen, als Graf von Schönburg-Mecklenburg, der auch Mitglied der ersten Kammer ist, den Vorsitzenden, der die Tätigkeit der Vaterlandspartei kritisierte, am Weiterreden verhinderte. Graf Schönburg hat den Abgeordneten Czuberger einen verlogenen Schmeicheleien gegeben, worauf einige Mitglieder unter sächsischen Protekten Partei ergriffen und den Ausschluß

des Grafen aus der Verfassung lebten. Der Vor-
sitzende wurde nach 15-jähriger Tätigkeit nicht
wiedergewählt, an seine Stelle trat ein Kandidat der
Baterlandspartei. (Wie schon mitgeteilt, hat Oberberg
gegen den Grafen den Planwagen beschritten) — Die Frage
der Verteilung der Geldmittel mit den Mitteln
führte in einer Versammlung der Vereinigung der Soldat-
kassen und Sozialvereine über Direktor Hannefeld
(Hotel Bellevue) u. a. aus. Infolge des schweren Strafen,
welche zu erwarten sind, und da keine oder nur wenig
Aussicht besteht, daß wir besser gestellt werden, bleibt
uns nichts weiter übrig, als die Rüdenbetriebe an sich zu
bestimmenden Tagen zu schließen. In diesem Punkte
müssen wir alle einig gehen, vom ersten großen Hotel an
bis zur einfachen kleinen Wirtschaft, um alle Unannehm-
lichkeiten und Strafen zu vermeiden und den Behörden zu
beweisen, daß wir zusammenhalten. Die von anderer Seite
angeregte Einführung noch mehrerer Kellnerlager wäre
erst dann möglich, wenn uns mehr Geld, Bier, Fett, Zela-
waren, Obstfrüchte und Erdengemüse, die bisher voll-
ständig fehlten, zugeführt werden; dann sind wir geneigt,
auch auf einen oder zwei Kellnerlager Tage mehr ein-
zugehen. Aber ohne eine Zuweisung von den vorgenannten
Mitteln ist dies unmöglich.

Kasernen. Welchen Wert legt landwirtschaftliche
Grundstücke haben, zeigt eine kürzlich hier abgehaltene
Versteigerung. Für die Gebäude mit den anschließenden
Obstgärten wurden 1950 Mk. jährliche Miete erzielt. Das
jährliche Pachtgeld für Gelder schwankte zwischen 40 und
88 Mk. für den Morgen, während die Mieten 108 bis 118
Mk. für den Morgen betragen. Diese Angebote ent-
sprechen dem doppelten bis vierfachen früheren Werte.
Geheimnis. Ein aufregender Vorfall spielte sich am
Dienstag abend auf der Augustburger Straße ab. Ein
wegen verschiedener schwerer Verbrechen in Klagen verur-
teilter Soldat aus Chemnitz sollte vom Bahnhof durch
eine Militärwache nach dem Militärgefängnis gebracht
werden. Der schwere Junge ergriff jedoch auf der August-
burger Straße die Flucht. Da in der Dunkelheit die Wäch-
ter die Entkommens weisung, nach die Wache mehrere
Schritte ab, von denen einer den Flüchtling traf und schwer
an der Schulter verletzte. Der Verurteilte wurde aufgehoben
und mittels des Garulionlagerswagens in das Refektor-
lazarett übergeführt.

Blauen. Einem 81-jährigen alten Anwalt, hier,
waren in der letzten Zeit aus seiner Tasche nach und nach
1000 Mark geklaut worden. In seiner schmerzlichen
Überzeugung mußte der Greis erfahren, daß ein 13-jähriger
Enkel und dessen 11-jährige Kamerad die Diebe waren.
780 Mark des geklauten Geldes fand man bei den jugend-
lichen Dieben hoch vor, einen Teil hatten sie vernichtet.
Das betrübendste an dem traurigen Vorkommnis ist aber
die Tatsache, daß die Mutter eines des Knaben und eine
Freundin von ihr, beide Kriegserben, nicht nur von den
Jungen mehrere hundert Mark des geklauten Geldes an-
genommen haben, obwohl sie wußten, daß es auf unethi-
sche Weise in den Besitz der Knaben gelangt war, sondern
daß sie die Knaben zu weiteren Diebstählen angehetzt
haben. Das erhaltene Geld haben die Frauen in leicht-
fertiger Weise verprascht.

Blauen. Eine blasse Kriegserbenfrau hat am
16. April einen Berliner Kleiderhändler um 1400 Mark
zu betrogen gesucht. Sie hat dem Mann vorgelesen, sie
sei in der Lage, ihm Kleiderstoffe aus einem riesigen Ge-
schäft zu beschaffen, wenn er ihr das zum Kauf nötige
Geld vorsetze, und hat dadurch das Geld erhalten. Seit
einigen Tagen ist die Frau von vier verschunden und hat
ihre beiden Kinder im Alter von 10 und 11 Jahren in
diffusor Lage zurückgelassen. Sie treibt sich vermittels
umher.

Zugsgeschichte.

Deutsches Reich.
Aus dem Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des
Bundesrates wurden angenommen: 1. der Entwurf einer
Bekanntmachung betreffend Verringerung der Verordnung
über Befugnisse der Reichsbefehlshaber vom 22. März
1917; 2. der Entwurf einer Verordnung über die Ein-
pflichtung von Kriegsteilnehmern und Zeugnisanlagen.
Aufhebung der Vorkriegszeit der Wägen. Der
Hauptauschuss des Reichstags beschloß die Aufhebung der
Vorkriegszeit der Wägen, ihrer Gemahlinnen und Wippen.
(Siehe unter Hauptauschuss des Reichstags in heutiger
Nummer.)

Verboten. Die „Nordh. Allg. Sta.“ schreibt redak-
tionell: Die in einer Berliner Zeitung kürzlich wieder-
gegebene Unterredung zwischen dem Reichsanwalt Grafen
Bertling und dem Wg. Erdberger beruht, wie wir erfahren,
auf Grundung.
Der „Waldenauer“ veröffentlicht eine Bekannt-
machung betr. die Einweisung eines Verordnungsstellen zum
Bundesrat, eine Bekanntmachung über die Ausdehnung der
Verordnung betr. die Einführung von Futtermitteln,
Kühen und Kälberkälber vom 28. Januar 1918
(S. 81, S. 87) und der dazu erlassenen Ausführungs-
bestimmungen vom 31. Januar 1918.

Verordnungen für Reichshofen. In der alten Gar-
nisonkirche dienen die Luftschutzkräfte für ihren er-
folgreichsten Vorgesetzten im Luftkampf gefallenen Mit-
glieder. v. Altdorfer eine Gedächtnisfeier ab. An
der Feier nahm die Kaiserin teil.

Wie erlangt man eine Kapitalabfindung?

Da vielfach noch immer Unklarheit herrscht über die
Bedingungen, unter denen eine Kapitalabfindung an
Kriegsbeschädigte gewährt wird, geben wir nachstehend die
wichtigsten Bestimmungen wieder:

Die Kapitalabfindung soll Kriegsbeschädigte und Krieg-
erwitwen insoweit betreffen, sich hinsichtlich ihrer künftigen
Grundbesitz (eigene Besitztümer) möglichst für Lebensdauer zu
erwerben. Die Kapitalabfindung soll ferner die Kriegs-
beschädigten und Kriegserwitwen, die bereits Grundbesitz be-
sitzen, vor dem Verlust dieses Besitzes schützen oder ihnen
ihren Grundbesitz zu erweitern oder zu verbessern.
Die Kapitalabfindung wird nur auf Antrag gewährt.
Der Antrag ist jedoch an keine Frist gebunden, d. h. man
kann ihn bis zum vollendeten 65. Jahre (unter Umstän-
den auch später) jederzeit stellen. Es ist jedoch ratsam,
den Antrag nicht unendlich zu verschieben, weil je länger
der Antragsteller ist und je höher seine kapitalsteuerbaren
Einkünfte sind, desto höher auch die Kapitalabfindung aus-
fallen kann.

Kriegsbeschädigte haben den Antrag zusammen mit
den Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirksbehörden
einzureichen, Kriegserwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn-
orts und Aufenthaltsortes. Dabei sollen die Antragsteller mög-
lichst genau angeben, für welchen Zweck sie die Kapitalab-
findung verwenden wollen. Eine bereits vorhandene Unter-
lagen (Grundstückangebote, Kauf- und Baupapiere,
Bausparnisse, Aktienbesitz, Katasteranzeigen, Grundbuch-
auszüge usw.) sind beizubringen. Bevor man sich jedoch
auf irgendwelche Rechtsgeschäfte und Verpflichtungen ein-
läßt, wenn man sich zunächst an eine Beratungsstelle der
Kriegsbeschädigten-Organisation. Nach einiger Zeit
ergibt der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid vom
Generalkommando. In diesem vorläufigen Bescheid wird

Deutscher Generalkassabericht.

(Amtlich) Gewehr-Inspektionsamt, 2. Mai 1918.

Wichtiges Kriegsangelegenheit.
In den Schlachtfeldern des Westkrieges sind in
einigen Abteilungen auf starkem Bodenstand folgende
Leistungen erzielt worden: Die Besetzung und auf
dem Westkrieg des West. Im Gegensatz zu den Ge-
schäften. Im übrigen befindet sich die Infanterie auf
Erwartungen.

In der löschlichen Front steht regere Tätigkeit des
Feindes an.
Wichtiges: Aus der Linie Belarussland-Flasow sind
wir in das Donezgebiet einmarschiert. Am 1. Mai
haben wir Taganrog besetzt.
Der erste Generalkassabericht: Badenweiler.

mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Kapitalabfindung
gegebenenfalls gewährt werden kann. „Abfindung“
das heißt, sofern der Antragsteller eine „richtige Ver-
wendung des Kapitals“ nachweisen kann. In dem vor-
läufigen Bescheid des Generalkommandos ist außerdem an-
gegeben, an welche Stelle der Antragsteller zur
Beschaffung dieses Kapitals zu wenden hat. Erst wenn
der Nachweis geführt ist, kann mit der Bewilligung der
Abfindung gerechnet werden. Sollte das Generalkommando
den Antrag auf Kapitalabfindung ganz oder teilweise
abgelehnt haben, so sind die genannten Stellen ferner auch
berechtigt, den Antragsteller selbst weiterhin kostenlos zu be-
raten. Die endgültige Entscheidung über den Kapitalab-
findungsantrag trifft allein der oberste Militärbehörden, also
je nach dem Truppenteil entweder dem Kriegsmini-
sterium, dem Reichsmarineamt oder dem Reichssozialamt.
Über Kauf-, Bau- oder sonstige Verträge zu Zielungs-
zwecken unterzeichnet oder sich mündlich rechtsverbindlich
verpflichtet, bevor er den endgültigen Bescheid der obersten
Militärbehörde erhalten hat, der handelt vorsichtig und un-
vorsichtig. Unter allen Umständen ist es ratsam, nur solche
Verträge zu unterzeichnen, die folgende beide Punkte ent-
halten: 1. „Der Käufer hat das Recht, ohne Entschä-
digung von diesem Verträge zurückzutreten, falls ihm aus
irgendeinem Grunde eine Kapitalabfindung nach dem Ge-
setze vom 3. Juli 1918 nicht bewilligt werden kann.“ 2.
„Für alle Verbindlichkeiten gilt lediglich dieser Vertrag;
mündliche Vereinbarungen haben denselben keine Gültigkeit.“
Ebenfalls ist es ratsam, daß die Witwen der Kriegs-
erwitwen, deren Ehemann ein Feldweibel gewesen ist oder
an einer Kriegsverwundung oder an den Folgen einer
sonstigen Kriegsverletzung gestorben ist. — Waisen
kommen für Kapitalabfindung nicht in Frage.
(Dresden, Ans.)

Bemerktes.

Um 46000 Mark verhaftet wurde gestern nach-
mittags in Berlin der Postausheber Hermann Dorn, der
auf dem Postamt am Kreuzbühlweg beschäftigt ist.
Dorn erhielt den Auftrag, die Summe in einer schwarzen
Klemappe von seinem Amt nach dem Postamt in der
Marienburgstraße zu bringen. Er trug die Mappe fest
unter dem Arm. In der Ecke der Altensteiner und Bastei-
straße warf ihm plötzlich ein junger Mann Pfeffer in die
Augen, rief ihn zu Boden, raubte ihm die Klemappe,
schwang sich auf sein Fahrrad und entkam nach Westensee
zu. Auf die Offiziere des Postamtes wurde die Verfolgung
des Spähers sofort aufgenommen, blieb jedoch erfolglos.
Auf die Verhaftung des Spähers hat der Polizeipräsident
eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt, die Vorkom-
mung führt für die Wiederbeschaffung des geraubten Geldes
ebenfalls eine hohe Belohnung zu.

Mordtaten eines verhafteten Soldaten.
In der Nähe von Wipperfurth wurde der Postleutnant
Lange von einem Soldaten erschossen, den er verhaften
wollte, weil er größere Mengen von Fleisch, Fett und
Schinken bei sich trug und über den Erwerb keine Auskunft
geben konnte. Der Mörder wurde gestern in Wermels-
kirchen verhaftet. Als dort ein Polizist die Beute des Ver-
hafteten betrat, schoß der Soldat auf diesen nieder, worauf
er sich selbst durch vier Schüsse entledigte.

**Brand einer der größten österreichischen
Mülldeponien.** In der vorletzten Nacht ist die größte Müllde-
ponie, die Obhofmühle in Walschitz aus bisher
noch unauferklärten Ursachen vollständig ein Raub der
Flammen geworden. Das Feuer entstand gegen 3 Uhr
morgens und dauerte zur Stunde noch an. Die zur Höhe
des Brandes in der Mülldeponie beschäftigten Arbeiter konnten
sich retten. Es gelang den Feuerwehren, den Brand auf
seinen Herd zu beschränken. Die Läger sind größtenteils
eingesichert. Der Schaden wird auf einige Millionen
Kronen geschätzt. Nach verschiedenen Berichten sollen
10 Waggons Getreide vernichtet worden sein, nach anderen
nur ein halber.

18000 Mark Geldstrafe. Die Strafkammer in
in Polen verurteilte den Rittergutsbesitzer Anton v. Ra-
bonitz in Krasnowodsk, Kreis Wolen Ost, wegen Ver-
kaufs von beschlagnahmter Getreide und Ueberschreitung der
Schutzpreise zu 18000 Mark Geldstrafe.

Geheimnis als Geheimnis für die Kartoffel?
Eine Berliner Korrespondenz schreibt: Im „Tag“ vom
1. Mai dieses Jahres findet sich ein Aufsatz von dem Mit-
glied des Reichstags und des preussischen Abgeordneten-
hauses Geheimrat Dr. Hasenauer mit der Überschrift: „Eine
erfolgreiche Wendung in der Ernährungsfrage“. Der Ver-
fasser bezieht sich auf eine Untersuchung des Leiters
der staatlichen Nahrungsmittelunternehmensanstalt in Ber-
lin, Professor Dr. Judanack, in der soeben erschienenen
Nummer der „Chemisch-technischen Wochenschrift“. Pro-
fessor Judanack teilt mit, daß es Geheimrat Hasenauer
in Athen nach zwanzigjährigem Arbeiten gelungen ist, seine
älteren Verfahren, nach denen schon seit längerer Zeit in
den Vereinigten Staaten Holzspäne aus Holzspänen im
Großbetrieb gewonnen wird, so zu vervollständigen, daß
die Aufgabe nunmehr als gelöst zu betrachten sei. Aus
Holzspänen unbeschänkter Mengen von preiswertem Al-
kohol, Spirit, wie auch Feinspirit, zu erzeugen. Es gelinge
bereits, aus unbeschänkter Mengen von Sägespänen und
Kartoffeln gleiche Mengen von Alkohol zu erzeugen.
Holzspäne fanden bisher weder bei der Herstellung
von Nahrungsmitteln noch von Futtermitteln Verwendung. Sie
würden im allgemeinen nur verfeuert. Es handelt sich
also um die Umwandlung eines Rohstoffes, mit dessen
Hilfe gewaltige Mengen eines unserer wichtigsten Nah-
rungsmittel in großen Mengen herzustellen. Geheimrat Hasenauer
erzählt im Anschluß an diese Mitteilungen die Bedeutung
der Kartoffel für die Ernährung der Bevölkerung und die spätere
Futtermittel. Die große Ernte an Kartoffeln würde
und nach seiner Ansicht in der Ernährung von Lan-
d und unbeschänkter zu machen imstande sein, indem sie das
vor dem Krieg eingeführte Brotgetreide und zum großen
Teil auch die eingeführten kartoffelhaltigen Viehfut-
termittel ersetzt. Erforderlich wäre dazu eine weitere Aus-
gestaltung der Kartoffelindustrie und Kartoffelverfabri-
kation. Hierdurch in Verbindung mit der Einführung der
Kartoffel für Viehfuttermittel ließe sich auch die auf ein Be-
teil des Erntertrages berechneten Verluste durch Schwund
und Fäulnis vermeiden. Daß Kartoffeln nach dem Krieg

zur Verflüchtigung an das Vieh in großen Massen frei wer-
den, sei notwendig zur Vermehrung der Rasse vermindern
des Schweinebestandes. Der Krieg habe auch gezeigt, daß
die Verflüchtigung von Kartoffeln an Pferde in größerem
Umfang möglich sei.

Arbeiter als Soldaten und Dichter. Die
„Arbeiterzeitung“ bringt eine bemerkenswerte
Berichterstattung des Vorsitzenden des Schriftstellerver-
bandes über „Deutsche Dichter in den Schlachtfeldern“.
Der Verfasser sprach zunächst über die Ent-
stehung dieser Dichtung aus dem Erleben des Krieges heraus.
Die Dichter, die sich in das Bewußtsein dieser jungen
Deutschen einfinden, waren so furchtbar, daß sie sich
irgendwie davon befreien mußten. So kam es, daß der
Fabrikarbeiter Karl Wedger und der Schmied Heinrich
Lersch und viele andere ihrer Kameraden ihren Leiden in
Reimen und stichartigen Ausdrücken verließen. Es war
Hilf von Arbeitern, die entstand, und der Verfasser betonte
ausdrücklich, daß ihre Arbeit erst zu stehen begonnen habe,
seitdem sie am Krieg teilgenommen. Sie hatten selbst
keine Vorstellung davon, daß ihre Verse einen dichterischen
Wert besäßen. Erst hatten ihre Gedichte Briefen an die
Frauen beigegeben. Und die Veröffentlichung war so gut
wie ohne ihr Zutun erfolgt. Es folgte dann eine Ver-
öffentlichung der Gedichte, deren Inhalt gerühmt wird.
Besonders zeigt sich in ihnen das Mitleid für die Aus-
gebeuteten. Niemals ein Fluch, niemals der Schrei eines
im Übermaß gequälten Menschen gegen ein Feind, das
die Standhaftigkeit eines Menschen übersteigt, und niemals
der geringste Ausbruch. Man hatte den Eindruck von
Menschen im Kampf und davon, daß sich der Sänger hinter
den Panzerwall allerdings nicht wohl fühlte, aber
auch, daß es ihm niemals einfallen würde, ihn abzu-
legen, bevor er von seinem Leutnant die Erlaubnis er-
hielt.

Das Siegenherben. Eine Berliner Korrespon-
denz berichtet, daß in diesem Jahre ist das Eingehen
der Riegen beim Kammer so groß gewesen, als in die-
sem Jahre. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht
entgehen, daß von dem Siegen im wesentlichen nur die
Riegen betroffen worden sind, welche den Winter über
mit Nüssen und Kartoffeln gefüttert wurden. Weniger
betroffen wurden die Riegen, denen den als Winterfutter
zur Verfügung stand. Betrachtet man den Nährwert bei-
der Futtermittel, so ist es auffallend, wie verschieden der
Gehalt an mineralischen Nährstoffen ist. Nach Wolff,
Nährstoff-Analysen, schwanken die Mineralstoffe, insbeson-
dere der Gehalt an Kalzium in 1000 Gewichtsteilen trockner
Masse in folgenden Grenzen: Futtermittel 88—1,0, Kar-
toffeln 72—0,4, Weizen 40,1—6,0. Es ist nun ge-
müht bekannt, daß das Futter für die Riegenbildung
des noch nicht ausgetragenen Kammer den erforder-
lichen Kalzium aus dem eigenen Knochen abgibt, womit eine
Schwächung seines eigenen Körpers unabweislich ist. Des-
halb braucht naturgemäß das Futtermittel ein kalzisches
Futter, um den Mangel zu ersetzen. Die Tiere, welche
in gemauerten Ställen gehalten werden, leiden mit großer
Sicherheit an dem kalzischen Mangel, was als Zeichen an-
zuführen ist, daß die Tiere inständig das Bedürfnis nach
Kalzium zu befriedigen suchen. Dieser Mangel der Kalzium-
zufuhr ist die Ursache für die schlechte Anwesenheit und
verkeimtet die Mägen mit Bakterien. Nur ein wenig Kalzium
kann durch die Urin und die Ursache des Todes des
Kälber als Kalziummangel zu erkennen. Wie Kalzium-
mangel, welche die Ursache des Rindes. Die Land-
wirtschafts-Ministerium vom 16. Februar 1918 verfahren,
haben die Verurteilung, daß die lammen Riegen den
Geburtsakt zu überstanden haben. Nach der ministeriellen
Anweisung sind den Tieren auf je 60 Kilogramm Lebend-
gewicht täglich fünf Gramm phosphorsaurer Kalzium und gleich-
zeitig fünf Gramm phosphorsaurer Kalzium auf den Tag
und den Kopf zu verabreichen.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 2. Mai 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. In der gestrigen Sitzung des gleichen
Wahrschiedes im preussischen Abgeordnetenhaus sag die
„Nordh. Allg. Sta.“: Niemand wird denken, die gegen das
gleiche Wahlrecht entschieden haben, vorwerfen wollen, daß
sie ihrer Abstimmlung andere Gründe als die, die ihnen vor
den Wählern vorbrachten, zu Grunde gelegt haben. Es ist von
der Regierung gefordert worden, daß sie schon jetzt das
äußere Mittel, nämlich die Auflösung des Abgeordneten-
hauses anzuwenden solle. Der Abgeordnete des Staats-
ministeriums hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die
Regierung ernstlich gewillt sei, diesen Weg grundsätzlich zu
beschreiten. Die Auflösung ist aber doch nur ein letztes
Mittel, das nur dann angewandt werden darf, wenn es
andere Wege, das Ziel zu erreichen, nicht mehr gibt. — In
der „Frei. Sta.“ heißt es: Warten wir ohne große Un-
geduld ab, was bei weiteren Verhandlungen heraus kommt.
Die bisher vorgeschlagenen Sicherungen können vom Boden
freibühler und natürlicher Entwicklung nicht mehr ge-
halten werden. Woher die Festlegung des konstitutionellen
Charakters der Reichsversammlung nach irgendwelchen Experimenten
mit der Abgrenzung der Wahlkreise können als Kompensa-
tion in Betracht kommen.

Der „Lokal-An.“ schreibt: Nach dem Soll. Neume Bu-
reau“ wird der Londoner „Morning Post“ aus Stockholm
berichtet: Der griechische Gesandte in Petersburg traf in
Stockholm ein und erzählte, die Lage in Petersburg sei
im Ganzen unverändert. Leben und Eigentum seien wenig
ausgeklüffelt worden. Gesundheitszustand und Postverkehr
haben große Mängel, ihr Geld von den Banken zu erhalten.
Das „Berl. Tagb.“ meldet aus Wien: Die französische
Kammer hat Dienstag ihre Sitzung wieder aufgenommen.
Die Absicht, eine Debatte über die österreichischen Schrift-
stücke herbeizuführen, hat man vorläufig fallen gelassen, da
die Regierung sich nach wie vor jeder Debatte, sei es in
öffentlicher oder geheimer Sitzung widersetzt und vermutlich
insgesamt mit den Parteien verhandelt hat.

Verseut.

Berlin. (Amtlich) Auf dem nördlichen Kriegs-
schauplatz wurden wiederum 19000 Bruttoerlöskoronen
vernichtet. Zwei Dampfer wurden im Vermekanal aus
stark geschädigten Gleisstrahlen herausgehoben. Ramentlich
festgestellt wurden der englische Dampfer „Knight Templar“
(7175 Br. R. T.) und der englische Raubschoner „Wilson“.
Der Chef des Admiralfleets der Marine.

Die Kämpfe im Westen.

Berlin. Am 1. Mai steigerte sich von Mittag ab
gegen die Front nördlich des Doctes Rammel bis westlich
Dreanover die feindliche Artillerietätigkeit erheblich. Er-
kannte Truppenbewegungen wurden unter wirksamem
deutsches Vernichtungsgeschütz genommen. Die deutsche Ab-
wehr hat die Initiative und die operative Anweisung
für sich es gleichgültig sein, ob die eigene Linie einige
hundert oder tausend Meter weiter rückwärts verläuft.
Dagegen müssen Engländer und Franzosen bei jedem deut-
schen Vorstoß fürchten, die in höherer Arbeit neu-
geschaffenen Stellungen wieder zu verlieren. Ihre Opera-
tionsarmee, die zum einseitigen gewaltigen Gegenstoß
bestimmt war, muß in lokalen Kämpfen sowohl in Stan-
den, wie vor Amiens, an der Wure und an der Oise die

Kriegs- und Gefangenensache verhandelt werden und verbleiben. Damit ist schon jetzt die Befreiung der Hauptmasse der feindlichen Heere an einer von der deutschen Führung gewollten Front erreicht.

Politische Gerüchte.

X Berlin. (Kontin.) Umfassende Gerüchte, daß bei unseren letzten Operationen im Westen eine große Anzahl unserer Leute durch Ertrinken im Tod gefunden hätten, sind, wie uns von maßgebender Seite erklärt worden ist, jeder Grundlage entbehrend.

Ein vollständiger Minenlader gesunken.

X Haag. Das Korrespondenz-Bureau erzählt: Gestern Mittag ist der Minenlader „Frans Noorbout“ auf eine Mine gelaufen und gesunken. Fünf Mann der Besatzung sind umgekommen, 5 werden vermißt.

15 000 englische Seeräte durch den U-Bootskrieg umgekommen.

X Amsterdam. Wie ein hiesiges Blatt aus London erzählt, teilte der Vorsitzende des Bundes der Matrosen und Seelager Davelack Willson mit, daß durch den U-Bootskrieg seit August 1914 ungefähr 15 000 englische Seeräte umgekommen seien.

Die politische Lage in Oesterreich.

X Wien. Die Blätter melden: Auf Wunsch des Ministerpräsidenten von Seidler berief der Präsident des Abgeordnetenhauses telegraphisch für heute 11 Uhr vormittags sämtliche Obmänner der Parteien des Abgeordnetenhauses zu einer Konferenz, in der der Ministerpräsident den Parteiführern Aufschlüsse über die politische Lage erteilte. Wie verlautet, bezieht die Obmännerkonferenz in erster Reihe die Sicherstellung des ordnungsmäßigen Verlaufes der bevorstehenden Parlamentstagung. Im Zusammenhang damit wird sich die Konferenz auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob vom 7. 5. dem Termin der Einberufung des Abgeordnetenhauses angefangen, bis Anfangs eine Reihe von Versammlungen stattfinden soll oder ob die Beratungen des Wiener erst nach den Pfingstferien zu beginnen hätten.

Spionageprozess in der Schweiz.

X Bern. In der gestern begangenen Verhandlung des großen französischen Spionageprozesses Mougeot, Rauffort und Brühlstein wurde nach Verlesung der Anklageakten im Interesse der Neutralität und der Sicherheit des Landes die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil wird öffentlich verlesen werden. Entgegen der ursprünglichen Annahme

gelangen die Verhandlungen diese Woche nicht zum Abschluss, jedoch das Urteil frühestens erst Montag oder Dienstag gefällt werden kann.

Die Fürsorge für die russischen Gefangenen und Internierten.

X Berlin. Die Volkswacht der Russischen sozialistischen Arbeiterpartei (Kommunisten) gibt bekannt: Im Namen der russischen sozialistischen Arbeiterpartei bringe ich allen Kriegs- und internierten russischen Bürgern hiermit zur Kenntnis, daß auf Grund der Ratifikation des Friedensvertrages zwischen Rußland und Deutschland der Schutz der Interessen der in Deutschland aufhaltenden russischen Bürger am 1. Mai d. J. von der spanischen Volkswacht auf die russische Volkswacht übergegangen ist. Die Volkswacht der russischen Republik trifft alle Maßnahmen, um die Rechte der Kriegs- und Internierten in die Heimat zu beschleunigen und ihre Lage zu erleichtern. (Gruß von der Arbeiter- und Bauernregierung Rußlands!) Der russische Volkswacht H. Joffe. Der Akt für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen S. Semlow.

Erhöhung der amerikanischen Armee.

X Washington. (Reuter.) Der Staatssekretär für den Krieg, Baker, wird wahrscheinlich heute der militärischen Kommission des Repräsentantenhauses ein Verwaltungsprogramm vorlegen, in dem eine Erhöhung der amerikanischen Armee vorgeschlagen wird, um dem deutschen Angriff zu begegnen. Die Frage der Ausrüstung und der Verpflegung nach Europa ist getrennt bei der Zusammenkunft der Mitglieder des Kriegsrates erörtert worden. Die Beamten des Kriegsdepartements erklären, daß durch die kürzlich ersonnenen Maßnahmen über die Schiffahrt und die Borräte es möglich werde, wenigstens drei Millionen Mann in diesem Jahre aufzubringen.

Neuer 6% Millionen Einzahlungen bei der 8. Kriegsanleihe.

X Berlin. Nach den Mitteilungen des Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums in der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank vom 29. v. Mts. ist das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe gegenüber der erstmaligen Ziffern von 14 708 Millionen Mark angewachsen. Da die Zeichnungssumme der Einzahlungen erst am 18. Mai d. J. abläuft, ferner noch Meldungen aus dem neutralen Ausland anstehen, dürfte sich die Gesamtsumme der vollen 15 Milliarden noch weiter erhöhen. Die Stärke der deutschen Wirtschaftskraft und des deutschen Geldmarktes sowie

das opferwillige Wohlgefühl unseres Volkes kann nicht schmerzlicher zum Ausdruck kommen als in diesem alle Erwartungen übertreffenden Ergebnis unseres jüngsten Geldzuges. Wie tief gerade diesmal der Gedanke, daß die Zeichnungen auf Kriegsanleihe die höchste staatsbürgerliche Pflicht sei, in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Zahl der Zeichnungen mit 6 1/2 Millionen Stück gegenüber der 7. Kriegsanleihe um beinahe 1,8 Millionen zugenommen hat. Die 8. Kriegsanleihe trägt daher wiederum in besonderer Weise das Gepräge einer Volksanleihe.

Erkrankung Peter Hofmanns.

X Wien. Nach einem Telegramm aus Graz ließ Kaiser Karl dem Dichter Peter Hofmann anlässlich seiner Erkrankung den Ausdruck seiner herzlichsten Anteilnahme übermitteln und sich nach seinem derzeitigen Befinden erkundigen.

Sächsische Landeslotterie.

Vergeldnis der höheren Gewinne vom 2. Mai 1918.
(Ohne Gewähr.)
Gewinn zu 1000 Mark.
476 5453 6043 6557 7659 13782 16498 30789 27154 29086
80195 82078 82478 82156 86554 88834 42197 48878 54248 54905
63211 65684 65892 71923 72825 74096 74057 75884 77849 78581
82854 88327 89257 87862 89670 90626 93892 94190 95883 97704
101552 103943 106994.
Gewinne zu 2000 Mark.
5707 13806 17807 22414 27401 28250 46664 61286 64831 77888
77883 80821 86973 94873 94381 99104 102724 103323 107815 107880.
Gewinne zu 3000 Mark.
630 1564 10195 26849 21994 35489 59284 56165 61458 61812
64907 64586 72836 75572 100218 109221.
5000 Mark auf Nr. 9776 106780,
10 000 Mark auf Nr. 4928 64856,
20 000 Mark auf Nr. 103756,
150 000 und 300 000 Mark Prämie auf Nr. 65019.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Getreide und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Kirchennachrichten.

- Wien. Trinitatiskirche.** Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (1. Tim. 2, 1-8, Kolossenspartener Bed.). Nach dem Gottesdienste Kirchenkollekte für die Geldmission. **Wochenamt** vom 5. bis 11. Mai für Taufen und Trauungen Maxer Friedlich und für Beerdigungen Kolossenspartener Bed. Sonntag abend 7 1/2 Uhr eogl. Jungmännerverein im Pfarrsaal und um 8 Uhr Junglingsverein im Jugendheim. Mittwoch (statt Donnerstag) Disputation abend. Freitag, am 10. Mai Landesrecht. Gemeindefest (Gemeinschaftsfest). Bräut.
- Wien. 9. Predigtgottesdienst.** 11. Unterredung mit den konfirmandierten Mädchen. Kollekte für die Geldmission.
- Wien. 8. Uhr stille Abendmahlfeier.** P. Gurkhardt. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. P. Winkler. Kollekte. 11 Uhr Abendgottesdienst in Mergdorf. P. Winkler. **Wochenamt** P. Gurkhardt.
- Wien. 8. Uhr Beichte.** 9 1/2 Uhr Gottesdienst (Pfarrkirche). Kollekte.
- Wien. 9. Uhr Predigtgottesdienst.**
- Wien. 1/9 Uhr Frühmesse.** nachm. 2 Uhr Abendgottesdienst. Kollekte für die Geldmission. Dienstag, den 7. Mai, abends 8 Uhr Frauenverein in der Pfarre.
- Wien. Kapelle.** (Kasernenstraße 18.) Um 1/8 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen, 6 Uhr Marienandacht. 8 1/2 Uhr Messe an den Werktagen wie bisher. Sonntag nachmittag 4 Uhr Versammlung des Männervereins.

Junges anst. Mädchen sucht frdl. Schlafstelle.
Offerten unt. B M 477 an das Meißner Tageblatt erbeten.
Freundl. sev. Schlafstelle für Mädchen frei (Goethestr. 6.)
Widowiertes Zimmer zu vermieten **Schützenstr. 4.**
Gutmöbl. Wohn- und Schlafzimmer für 2 bessere Herren zu verm. Goethestr. 81, 2. r.
Stubenmädchen für Mittergut sucht Vermittlungsb. Seelig, Haderau.

Kräftige Frauen
stellt sofort ein **Eisenwert Meisa.**
Einige Arbeiter und ein Müller
sofort gesucht. **Graupenmühle Gröba.**

Ein ehrliches und fleißiges Hausmädchen
zum Mitbedienen der Gäste baldmöglichst gesucht.
Wahl. zum Anker, Gröba.
Jung. Krebs.

Kaufmann,
militärisch, mit sämtl. Kontor- und Lagerarbeiten vertraut, sucht passende Stellung. Offerten unt. B M 460 an das Tageblatt Meisa.
Einen verheirateten **Pferdeanspanner,**
einen verheirateten **Gehensfuttersmann**
sucht Mittergut **Dirschstein a. d. Elbe.**
Klotter Laufbursche
gesucht von **Arno Zänker.**
Zu verkaufen sind **2 junge Ziegenböcke**
(Schweizer Saanen-Ziegen) 6 Wochen alt zu Buchswecken geeignet. Angebote sind einzureichen unter F M 481 an das Tageblatt Meisa.

Kaufe 3 Landst. 2 Dast. 1 Fernm. u. 2 Landst. 2 Dast. bei hoher Ans. rasch Abschluss und Diskretion. O. Zimmermann, Stüblich 6. Gera-R.

Eine Gassin mit 3 Jungen
ist zu verkaufen
Nr. 11 b in Gröbth.

Häfelmaschine,
geb., aber gut erhalten, zu verkaufen gesucht.
Otto Janke, Pöppitz.

Damenfahrrad
preiswert zu verkaufen. Zu erfragen im Meißner Tagebl.

Herrn-Fahrrad
zu verkaufen
Nr. 4 in Mergendorf.
Ausschließlich zu verkaufen **Pöppitzer Str. 27, v.**

Eine Brautausstattung
wegen Todesfall des Bräutigams für 8000 M. sofort zu verkaufen ev. kann die Wohnung auch gleich mit gemietet werden. Zu erfragen **Haderau, Moritzer Str. 7.**

Gebr. Mandoline
zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisang. unter G M 482 an das Tageblatt Meisa.

Landst. Komp. sucht ein Piano
für einige Zeit zu mieten. Off. m. Preis pro Monat u. O K bestm. Langenberg (Meisa).

Eichenstämme
ca. 3 m, liegen zum Verkauf **Nickritz No. 25.**

Einen großen Posten feinsten **Schmier-**
Washmittel-
Erfas
verkauft im Engros u. Detail.
Der Verkauf beginnt morgen Sonnabend.
Marg, Gröba,
Streblauer Str. 25.

Süßholz
in Paketen z. 20 u. Verkauf
100 Pakete ... 16.-
300 ... 45.-
Portofrei Nachnahme.
Ernst & Witt, Abt. 175
Hamburg 23.

Heidezauber.

Roman von Anna Wotke.
5. Fortsetzung.
„Was der Mensch“ — Christel betonte das letzte Wort besonders — „nur für verdamnte Augen hat“, murmelte sie vor sich hin, „und wie er die Kleine anfas. Es war ja gerade, als wäre ein ganzes Regiment verlebter Blicke losgelassen. Gott sei mir bei, das gibt ein Unheil, das gibt ein Unheil.“
Während die alte Dienetin unter solchen und ähnlichen Selbstgesprächen energisch die großen eisernen Kochtöpfe schauerte, als wäre das seit Monaten nicht geschäpelt, hatte Lotte ihren vornehmen Gast lachend in die Wohnstube gezogen. Die erweichten und verweinten Blicke ihrer Mutter, und die nachhaft entsetzten Maria Magdalene's ignorierte sie mit Lob, und Frau Niedmann hatte alle Mühe, sich durch Lottes Ungezogenheit nicht aus ihrer gewohnten Ruhe und ihrer vornehmen Gelassenheit bringen zu lassen. Sie empfing den Gast als den Freund ihres Sohnes herzlich und liebenswürdig. Der Rittmeister war entsetzt, in dieser Frau eine ziemlich weltgewandte und kluge Frau zu sehen, und bald darauf sahen alle um den einfachen aber gut besetzten Frühstückstisch in heiterem und anregendem Gespräch.
„Ach bitte, Herr von Niedmann“, nahm Lotte zum Entsetzen ihrer Mutter das Wort, „nehmen Sie es nur nicht übel, daß es hier“ — sie machte eine Bewegung mit der Hand über den ganzen Tisch — „so leer aussieht. Ich habe so schöne Erica für Sie gepflückt und Ihnen auch ein Stücklein in die Serviette gesteckt; in meinem Kochbuch“ — sie betonte das Wort überaus lieblich — „steht es wirklich so, aber Maria Magdalene hat alles wieder heruntergerissen und sagt, es wäre albern.“ Wie können denn Edelblumen albern sein?
Der Offizier war in köstlicher Verlegenheit. Die kleine blauekerlechte Blicke triumphierend von einem zum anderen und lachte, als sie die verlegenen Gesichter sah.
Der Rittmeister sagte sich zuerst und sagte verbindlich: „Ich bedauere sehr, mein kleines Fräulein, daß im um diese so freundlich zugedachte Blumenpöndel gekommen bin. Ich hoffe, daß, wenn Ihre Frau Mama und Fräulein Cousine gestatten“ — hier machte er eine etwas spöttische Bewegung zu Maria Magdalene hinüber — „Sie mit nachher zum Abschied aus dem Garten ein Köstlein pflücken.“
„Im Garten blühen keine Rosen“, warf Maria Magdalene ihm ein.

„Allerdings sah ich auch nur eine“, erwiderte der Offizier und sah der Sprecherin kampfsüchtig in die Augen. Die alte Dame aber, die gar nicht auf das Gespräch geachtet, so sehr war sie durch die Indiskretion ihres jüngsten Sprößlings erschreckt worden, brachte das Gespräch auf ihren bevorstehenden Umzug, der durch Lottes noch fast ganz unvollendeter Erziehung durchaus bedingt war.
Lotte drehte sich unter dem Tisch von ihrem Taschentuch ein Mädchen, das sie zum Ärger ihrer Cousine heimlich tanzen ließ. Wir aber wollen auf Maria Magdalene's Fabulbuch — so hieß die Cousine — einen Blick werfen.
Sie hatte eine hohe, großköpfige Gestalt mit großen, aber hübschen Füßen und Händen. Sie hatte auch hübsches, nicht blondes Haar, aber sie trug es so fest am Hinterkopf zusammengedreht, daß man meinte, es müßte ihr Schmerzen verursachen. Ihre Augen waren groß und schblau. Sie zeigte gewöhnlich den sanftesten Ausdruck des Weibes, doch konnten sie auch funkeln und blitzen wie die einer Schlange. Die Gesichtszüge waren groß, aber nicht un schön. Ein zartes Rot lag beständig auf den Wangen und gab dem Anblick etwas Frisches und Jugendliches, das schwer zu der Haartracht und dem überaus einfachen Anzug passen wollte.
Lotte war das „Mädchenchen“ nun doch zu langweilig geworden, und da ihre Mama noch immer mit dem Rittmeister über Wolfgang und die Restbezugs sprach, trat sie ans Fenster, wo sie weithin über die Heide schauen konnte. Wäghlich schrie sie laut auf.
Alle fragten entsetzt, was ihr fehle.
„Seht doch nur, Wolfgang und Linor!“ rief sie und deutete mit der Hand in die Ferne. Die Anwesenden traten erstaunt näher, und wirklich sahen sie, wie sich ein Wagen im scharfen Trabe der „Schule“ näherte. Dem Wagen zur Seite aber lag eine Reiterin. Kühn und stolz sah sie auf dem Pferde, und ihr weißer Schleiher wehte im Winde. Sie schlenkerte leicht mit Wolfgang, der im Wagen saß, zu unterhalten, trotzdem der Wind eine Unterhaltung kaum möglich zu machen schien.
Die Frau Heizer und Lotte emviandern nichts als Freude, dem Rittmeister aber war es, als hätte er in diesem Augenblick etwas Liebes verloren. Maria Magdalene jedoch ballte vor Wut die Hände und murmelte: „So ist es mir diesmal doch zuvor gekommen, dieses törichte Grafskind, aber ein zweites Mal will ich meine Maßregeln anders treffen.“
„Wollen wir ihnen entgegen, Fräulein Lotte?“

fragte Herr von Niedmann. „Schatten Sie, gnädige Frau!“ sagte er mit einer Verbeugung zur Hausfrau hinzu.
„Ja, eilen Sie“, bat diese herzlich, „und bringen Sie meinem Herzensjungen tausend Grüße; auch ich folge Ihnen sogleich.“
Und Lotte und der Rittmeister schürmten hinaus wie ein paar Kinder; am Gartensaum blieb der Rittmeister plötzlich stehen.
„Galt, keine Fee“, rief er, „erst die verprochene Rose.“
Und sie brach die Rose am Wege, über welcher sich sieben ein Schmetterling wiegte; er aber lachte und sagte scherzend:
„Plattere, lechter Schmetterling,
du und der im Hauch der Lüfte,
die der Frühling sanft umflut
Mit der Blumen Glanz und Düfte.“
„Ach, das ist ja das dumme Vieh, das Christel kennt und das sie immer singt“, rief Lotte schmunzelnd in Weiter-schreiten.
„Kennen Sie es weiter?“ fragte der Rittmeister, „mit ihr's entfallen.“
„Es ist zu dumm“, sagte Lotte, „und ich versta's gar nicht. Es heißt:
Raum verleiht, doch sehr galant,
Bricht zu rufen, schwer zu halten.
Gibt Du nach der Rose Stand,
Deren Reize sich entfallen.
Rüffelt sie und flattert fort,
Mit der Nachbarin zu fust —
So verrinnt Dein Dasein dort
Unter den kochenden Rosen.“
„Und nun habe ich den Schluß doch vergessen; aber ich will Christel danach fragen.“
„Die Jungfer Christel scheint ja sehr poetisch zu sein; doch da fällt mir soeben auch der Schluß ein. Hören Sie:
Und ich hält' es längst mit Lust
Deinem Beispiel nachgetrieben,
Lebte nicht in meiner Brust
Fest und tren ein einzig Leben!“
Des Rittmeisters Blick hing, während er die Worte sprach, unaussprechlich an der Gestalt der Reiterin, die schon ganz nahe war und die ihnen nun im Verein mit Wolfgang freundliche Grüße winkte.
Lotte aber war bei seinen Worten heiß errötet und in sich zusammengeschauret, sie wußte selbst nicht, wie es kam. Erst in des Bruders Armen kam ihr das alte fröhliche Lachen und ihre Unbefangenheit wieder.
Fortsetzung folgt.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und den überaus herrlichen Blumenschmuck beim Beimgange unseres lieben, guten Vaters, Schwiegers- und Großvaters

Franz Gersdorf

sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Nieska, den 3. Mai 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange meines lieben, unvergesslichen Mannes, unsers guten Vaters, Schwiegers-, Großvaters, Bruders und Schwagers

Karl Paul

sagen wir allen Verwandten und Bekannten hierdurch unsern aufrichtigsten Dank.

Im tiefsten Schmerz
Auguste Paul und Kinder.

Kleintrebnitz, den 2. Mai 1918.



Dank.

Zurückgeführt vom Grabe meines lieben, teuren Vaters und guten Vaters, meines lieben zweiten Sohnes, unsers guten Bruders, Schwagers und Onkels, Gehr.

Robert Göhler

drängt es uns allen lieben Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten von Nah und Fern für den überaus zahlreichen Blumenschmuck, kostbare Grabrede, Gelänge und ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte herzlich zu danken. Besonderen Dank der Arbeiterkammer von der Bezirksverwaltung Zettlitz für die glückliche Spende. Ferner Dank dem Rgl. Sächs. Militärverein Zettlitz und Umg. für das freiwillige Tragen und ehrende Begleitung. Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan.

Dir aber, teurer Entschlafener, rufen wir ein "Gute Nacht" und "Ruhe sanft" in Dein stilles Grab nach.

Zettlitz, den 3. Mai 1918.

Die trauernde Gattin nebst Kind und allen Hinterbliebenen.



Gestern erhielt ich die tiefschmerzliche Nachricht, daß infolge schwerer Verwundung mein heiliggeliebter Vatte, der treusorgende Vater meines Sohnes, der Landwehrmann

Paul Wülfner

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und der Friedrich August-Medaille sein hoffnungsvolles Leben lassen mußte.
Nieska, 3. Mai 1918.

In tiefem Weh
Martha Wülfner nebst Sohn und übrigen Hinterbliebenen.



Plötzlich und unerwartet, hart und schwer traf uns die schmerzliche Nachricht, daß mein geliebter Vatte, der treusorgende Vater meiner beiden Kinder, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Tambour

Paul Wüstrich

Königl. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 102 durch Granatplitter am 9. April dem Weltkriege zum Opfer gefallen ist.

In unlagbarem Schmerz
Emma Wüstrich nebst Kindern und allen Hinterbliebenen.

Rödera u., den 3. Mai 1918.

Recht sei Dir die fremde Erde.



In den letzten schweren Kämpfen fand den Heldentod für sein liebes Vaterland mein

Schirmmeister

Alfred Drobisch

Sergeant in einer leichten Munitions-Kolonne. Ich verliere in dem nur allzufrüh Dahingegangenen einen tüchtigen, zuverlässigen und treuen Beamten, dem ich stets ein ehrendes, dankbares Andenken bewahren werde.

Rittergut Promnitz, den 1. Mai 1918.

Ernst H. Rudolph.

Vereinsnachrichten

"Sängertrupp", Sonntag, den 5. Mai, abends 7,8 Uhr Jahreshauptversammlung im Hotel Kronprinz. Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.
Turnverein "Freiheit" Gröbza, Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 3 Uhr Versammlung.
Turnverein Gröbza, Sonntag, den 5. Mai, Turnfahrt nach Leisnig-Döbeln. Abfahrt 6³⁰ früh. Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen; auch Gäste sind willkommen.

Stadtpark-Restaurant

Sonntag, den 5. Mai

Wiedereröffnung.

Der Zeit entsprechende Speisen und Getränke. Um gütigen Zuspruch bitten G. Fichte und Frau.

Gasthof zum Stern.

Sonntag, den 5. Mai, abends 8 Uhr auf vielseitigen Wunsch:

Doktor Fausts Höllenfahrt

oder: Der geprellte Teufel.

Große Parodie in 2 Aufzügen mit Gesang und Tanz. Nur für Lauchlustige.

Vorverkauf: Speerstr. (numeriert) 1.50 M., Seitenplatz 1.- M. Militär 0.75 M., Galerie 0.75 M. bei G. Wittig (Sparrengeschäft) und im "Stern".
Ergebnis ladet ein G. Otto.

Gasthof z. alten Post, Staaditz.

Sonntag, den 5. Mai, abends 8 Uhr

2. Gastspiel d. neuen Leipziger Theaters

Größerer Schlager der Zeitgeist:

Der Fehltritt einer Frau.

Schauspiel in 3 Akten v. H. Bernhardt. Ueberall ausverkauft in Gera, Leipzig, Magdeburg usw. Das Stück muß ein Jeder gesehen haben. Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: 1. Platz M. 1.30, 2. Platz 0.90, an der Kasse 1.50 und 1.- M. Nachmittags 4 Uhr große Kindervorstellung: Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen Märchen in 3 Bildern. - Karten 25 und 50 Pf. Die Direktion.

Achtung! — Schützenplatz!

Im Tierpark und Raubtier-Karawane

nur noch Sonnabend
2 Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
Sonntag 3 Vorstellungen:
nachmittags 3, 5 Uhr und abends 8 Uhr
große Dank- und Abschiedsvorstellung mit Riesenprogramm.
Täglich großes Programm.
Bei zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein die Direktion.

Walter Grünreif

Selma Grünreif geb. Thomas
Kriegsgegnant.

Nünchritz. Leipzig.



Am 25. März dieses Jahres starb den Heldentod unser Jugendfreund

Kurt Hubricht

Gefreiter im Leibgrenadier-Regiment 100/3.

Er war uns allezeit ein treuer und lieber Freund. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Jugend zu Weida.

Nachdem die Schicksal schwer geschlagen, unser Liebstes hat es uns geraubt!

Nachdem die Wunden um unseren auf dem Felde gefallenen lieben Bruder noch nicht geheilt sind, ward Mittwoch früh unsere über alles geliebte, teure Mutter

Frau Henriette verw. Guldner

von uns genommen.

Nieska, Kundteuf 2a,
den 3. Mai 1918.

Beerbigung findet Sonntag 2 Uhr von der Halle aus statt.

In tiefem Schmerz

Minna Miercke geb. Guldner und Kinder

Martha Guldner

Carl Miercke, s. S. im Felde

und alle Angehörigen.

Harzer Sauerbrunnen „Viktoria“

sowie Himbril und Zitronil

ist in der jetzigen Zeit das Beste und gesündeste Erfrischungsgetränk, welches auf keinem Tisch fehlen darf. — Zu haben in allen einschläglichen — Geschäften sowie in Gasthäusern. —

Alleinvertr. Hermann Grubbe, Goethestr. 39.

Bekanntmachung.

Alles Einkaufsrecht in dieser Flur ist nur gegen Entnahme von Erlaubnisurkunden von jedem betreffenden Besitzer zu der auf den Karten angegebenen Zeit gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

Gröbza, den 2. Mai 1918.

Die Besitzer mit Rittergut Gröbza.

Werden Kundtschaft zur Nachricht, daß jetzt im Guts'chen Kalkwerk zu Pultitz (Tännicht) frischegebrannter Graufalt zum Düngen zu haben ist. Die Verwaltung.

Düngesalt

in Städten und gemahlen verkauft

A. Rosberg'sche Kalkwerke
Münchhof 5. Ostau in S.

Achtung! Schlachtopferde!
Sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten schnell, zur Stelle. Beau. Transportu.
Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mehlhorn, Gröbza.
Telephon Nieska Nr. 695.

Berein f. Gesundheitspflege

c. V., Nieska.
Sonntag, den 5. Mai 1918

Eröffnung des Lichtluftbades.

— Neue Beaufsichtigung. —
Täglich

fr. Spargel,

Stauden-Salat, Radieschen, Spinat, Porree empfiehlt

Max Haftmann,
Gröbza, Nieskastr.

Täglich
frischen Spargel
empfehlen
Sasche, Hauptstr. 11.

Täglich
frischgekosteten
Spargel

verkauft Max v. Gröbza,
Streblauer Straße 25.

Pflanzzwiebeln,
Kraustoblpflanzen,
jeden Posten hat abzugeben

Alfred Büttner,
Gärtnerei Pank.

Heringe

volle morgen Sonnabend jedermann nur in dem Geschäft kaufen, in welchem er auf Grund der grauen Lebensmittelliste als Kunde eingetragen ist.

Ausschluß zur Warenverteilung für den Stadtbezirk Nieska.

Einrahmen von Bildern

edig und oval, in bekannter Güte; auch Spiegel werden angefertigt. Oscar Becker, Nieskastr. Nr. 10.

Siebgewebe
Drallgewebe
Schleifsteine
soweit Vorrat bislängst.

H. Kunzig, Hauptstr. 60.

Berein f. Gesundheitspflege
c. V., Nieska.
Sonntag, den 5. Mai 1918

Eröffnung des Lichtluftbades.

— Neue Beaufsichtigung. —
Die heutige Nr. umfasst 6 Seiten.

Deutscher Reichstag.

Im Bundesrat: Freiherr von Stein, Dr. Caspar. Präsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Die erste Beratung des Reichswirtschaftsrates

Abg. Braunes, Halberstadt (wabl. Sos.): Der Reichswirtschaftsrat kommt nicht Vermittler und Richter zum Wort, sondern ein weiterer Schutz der unersättlichen Unternehmerrast. Soziale Gesichtspunkte kommen darin nicht zum Ausdruck, ein schlechtes Zeichen für die künftigen Arbeitergesetze. Die Regierung setzt sich besonders als Beschützerin des Kapitals. Nachdem Interessenkammern für die Unternehmer geschaffen worden sind, sollte auch den Arbeitern eine solche Einrichtung gegeben werden. Eine berufliche Gliederung der Kammer wäre nicht zweckmäßig. Die Arbeiterkammern haben die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen. Die Interessen einzelner Gruppen können auch ohne berufliche Gliederung wahrgenommen werden. Die berufliche Gliederung ist unerlässlich, wenn die Arbeiter mitbestimmen handeln werden, ob sie vor dem Forum der Öffentlichkeit verhandeln oder nicht. Die Arbeiter werden nach wie vor, auf die eigene Faust angewiesen sein. Wenn der gesetzliche Schutz versagt, werden sie andere Wege gehen müssen.

Abg. Kowalek (Pol.): Die Vorlage bietet eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaft. Wir müssen entschieden fordern, daß auch die Handarbeiter in das Gesetz einbezogen werden. Wir hoffen, daß der Entwurf bald Gesetz wird, zum Segen aller Beteiligten.

Abg. Siebel (Sos.): Außer denen der Rechte haben alle Arbeiter mehr oder weniger Kritik an der Vorlage. Das Eingangsverbot muß bedeutend verbessert werden. Die Angestellten- und Arbeiterkammern müssen in dieses Gesetz hineingearbeitet werden. Daß, wie der Staatssekretär erklärt hat, hierüber Verhandlungen schonen, ist an sich schon bedenklich einer Einrichtung gegenüber, die sich gut bewährt hat. Angestelltenkammern müssen ebenfalls in dies Gesetz hineingenommen werden. Im Grunde besteht zwischen Angestellten und Arbeitern gar kein Unterschied, sie entstammen den gleichen Schichten. Alle Technikerverbände sind gegen besondere Angestelltenkammern, auch die Bureauangestellten und auch von den kaufmännischen Angestellten nur ein Teil.

Abg. Beckhoff (Centr.): Es ist nicht möglich, die Angestellten mit den Arbeiterkammern zu verquiden; ihre Stellung wirtschaftlich ist eine ganz andere.

Abg. Marquardt (natl.): Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände mit ihren 600 000 Mitgliedern wünscht besondere Angestelltenkammern. Bei aller Selbstständigkeit des Reichswirtschaftsrates in der Gesetzgebung muß er doch Rücksicht auf die beteiligten Kreise nehmen. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Es folgt die zweite Beratung des Reichswirtschaftsrates.

Es wird beraten über allgemeine Fragen, wie die Stilllegung von Betrieben und Überführung der Kriegsinde in die Friedenswirtschaft, wobei diese Fragen möglichst getrennt behandelt werden sollen. Der Berichterstatter spricht eingehend über den Ausbau des neuen Reichswirtschaftsrates.

Abg. Mayer (Centr.): Die Selbstlosigkeit des deutschen Außenhandels und die Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland sind die besten Beweise der deutschen Friedensliebe. Infolge des Krieges ist das Reich der größte Auftraggeber geworden. Es wird aber trotzdem wenig positive Arbeit geleistet, das meiste ist „verpulvert“ worden. Wir begrüßen die Begründung des Reichswirtschaftsrates. Der Ausbau des Rates muß möglichst bald und wirklos erfolgen. Die Lehren der Kriegswirtschaft haben dem deutschen Volke vor kommunistischen Experimenten die Augen geöffnet. Das Volk ist überzeugt, daß die Staatsgewalt nur dann in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen sollte, wenn es durchaus notwendig ist. Der friedliche Wettbewerb muß wiederhergestellt werden, und die Preisvorschriften, besonders für Kohlen und Eisen, müssen verschwinden. Die Landwirtschaft ist das Rückgrat unserer ganzen Wirtschaft. Sie hat sich im Kriege bestens bewährt. Die Konzentration von Reichsbetrieben nach Berlin muß in Zukunft beendigt werden. Die Forderungen an das feindliche Ausland müssen nach den Friedensverträgen mit allen Mitteln durchgesetzt werden.

Abg. Sadekm (Sos.): Die Teilung des alten Reichsrates des Innern und des neuen Staatssekretariats begrüßen wir. Die Welt ist aus dem Fugen gegangen. Wie und wann sich alles wieder gestalten wird, ist noch nicht abzusehen. Wir brauchen für unser Reichswirtschaftsrat ein klar umrissenes Wirtschaftsprogramm. Der Krieg ist nicht mehr eine rein militärische, sondern auch eine wirtschaftliche Angelegenheit geworden. Sollen wir in ihr bestehen, so muß die staatliche Organisation eintreten. Darauf wird die Weiterberatung am Freitag 2 Uhr verlagert; außerdem Anfragen.

Schluß 6 Uhr.

Hauptauschuss des Reichstages.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Im Hauptauschuss des Reichstages brachte heute vor Einleit in die Tagesordnung

Abg. Ebert (Sos.) die gemeldeten Vorgänge in Wien zur Sprache. Die heutige amtliche Meldung über die Befreiung von Wien durch die ukrainische Regierung mit Anhebung von hundert Strafen durch General v. Schönm hat außer Zweifel gesetzt. Ich bitte den Ausschuss, meinen Antrag zu unterstützen, den Reichstagler zu ersuchen, eine sachgemäße Darstellung der Verhältnisse in Wien und der Ukraine zu geben.

Dernächst wurde beschlossen und der Vorsitzende beauftragt, sich diesbezüglich mit dem Reichskanzler in Verbindung zu setzen. Darauf wurde die Beratung des Entwurfs betr. Erhöhung der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe fortgesetzt.

Abg. Gothein (Fortfchr. Sp.) berichtete über die Verhandlungen des Unter Ausschusses, die zur Klärung des Antrags der Unabhängigen Sozialisten auf Freilassung der Druck- und Verlagsbetriebe, und des sozialdemokratischen Antrags auf Freilassung der Postkarten im Ort- und Nahverkehr sowie der Druckarten von 50 bis 100 Gramm des Reichsabgabe geführt haben.

Der Hauptauschuss schloß sich diesem Beschluß des Unter Ausschusses mit allen Stimmen gegen die der Antragsteller an, genehmigte sodann die Reichsabgabe nach dem Gehalt des Entwurfs, und nahm endlich den im Unter Ausschuss mit Stimmengleichheit abgelehnten Antrag mit großer Mehrheit an, unter Vorsetzungen auch Wanzelungen von Zeitungen und Zeitchriften aufzunehmen; der Entwurf berücksichtigt nur Befreiungen mit Zeitungen und Zeitchriften.

Es folgte die Fortsetzung der Aussprache über die gemeldeten Anträge auf Aufhebung der Postfreiheit der Posten.

Staatssekretär Müllin erwiderte, die Anträge abzulehnen oder wenigstens sie nicht zur Abstimmung zu bringen. Die Postfreiheit stellt ein wohlverordnetes Recht der Fürsten dar, das nicht ohne weiteres beseitigt werden kann.

Der Ausschuss beschloß jedoch mit großer Mehrheit, als § 2a dem Entwurf den fortschrittlichen Antrag einzufügen, wonach die Postfreiheit der Fürsten, ihrer Gemahlinnen und Witwen aufgehoben wird, soweit sie nicht durch die Staatsverträge des Norddeutschen Bundes mit den Königreichen Bayern und Württemberg für den inneren Verkehr dieser Bundesstaaten zugesichert ist.

Damit ist die erste Lesung dieses Entwurfs beendet. **Staatssekretär Müllin** teilte noch mit, daß Verhandlungen mit der Schweiz und Schweden über Gewährung von Gefangenenerlösen, erwiderte und erhielt die Ermächtigung, den Wünschen der genannten Länder in diesem Punkte trotz des internationalen Postvertrags von 1906 entgegenzukommen.

Dann wurde der Entwurf betr. Herabsetzung des Wechselrempeleges beraten.

Abg. Reil (Sos.) als Berichterstatter erklärte, prinzipielle Einwände gegen die Vorlage nicht zu haben, und empfahl ihre Annahme.

Auf Anfrage hin gab ein Regierungsvertreter Auskunft über die Wirkung der einzelnen Sätze und über die Auslegung des § 19 des Wechselrempeleges.

Abg. Bernheim (U. Sos.) sprach zu, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Wechselrempeles möglich sei, aber seine Freunde würden aus prinzipiellen Gründen dagegen stimmen.

Abg. Waldstein (Fortfchr. Sp.) bekannte sich als prinzipiellen Gegner dieser Steuer und der Belastung des Handels und Verkehrs überhaupt. Da aber der Krieg nicht zu verhindern gewesen, müßten dessen Kosten gedeckt und auch diese Belastung getragen werden. Sondern müßte die Entwurfsvorarbeiten zu vereinfachen, sagte ein Regierungsvertreter Erwägung zu. Wenn die Stempelsteuer technisch so hergestellt werden könne, daß sie vom Wechsel nicht mehr zu entfernen sei, wäre die Frage gelöst.

Darauf wurde auch dieser Entwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Ein vom **Abg. Waldstein (Fortfchr. Sp.)** vorgelegter Entwurf, eine Vereinfachung der Einwertungsverordnungen für die Wechselstempelmarken in dem Sinne herbeizuführen, daß statt der Buchstaben-Entwertung die Ziffern-Entwertung getätigt werde, wurde abgelehnt, nachdem Unterstaatssekretär Schiffer unter Hinweis auf vorgekommene Fälschungen Bedenken erhoben hatte.

Es folgte die Beratung des Umsatzsteuerentwurfs. Berichterstatter **Dr. Jund (natl.)** gab einen Überblick über den Entwurf, empfiehlt mit Stellung von Anträgen zunächst zurückzutreten, bis die einzelnen Paragraphen durchgesprochen und klarheit darüber geschaffen sei. Was unter „Leistungen“ gegenüber den bisherigen „Warenerlösen“ zu verstehen ist, muß noch weiter umschrieben werden. Der Entwurf besteuert nicht mehr nur die Warenlieferungen, sondern auch den finanziellen Umsatz, den zum eigenen Verbrauch, die Leistungen der Kunst, des Handwerks usw. Der Umsatz bei Verfertigung wird ebenfalls von der Umsatzsteuer betroffen.

Unterstaatssekretär Schiffer äußerte sich über die Besteuerung der Reichsanstalten.

Abg. Graf Westarp (Centr.) warnte auf Grund praktischer Erfahrungen, die er bei Beratung der Einkommensteuer gemacht hat, vor Annahme des § 1 Abs. 2, der den Selbstverbrauch der Unternehmer an Waren, die sie aus ihrem Betrieb entnehmen, besteuern will. Die Beratungen beruht auf Schätzung. Eine Durchführung ist daher praktisch kaum durchführbar. Dadurch entstehen Schwierigkeiten und Verwirrungen bei den kleinen und kleinen Gewerbetreibenden, die den Betrag nicht kennen.

Abg. Waldstein (Fortfchr. Sp.) wollte die Leistungen von der Umsatzsteuer befreit wissen. § 1 soll lauten: „Der Umsatzsteuer unterliegen die im Inland gegen Entgelt abgesetzten geschäftlichen Lieferungen.“ Bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine Einkommensteuer in roher Form. Der Entwurf trifft nicht so sehr das hundertfache Einkommen, sondern durch geistige und körperliche Arbeit vollkommene Leistung.

Staatssekretär Graf v. Roeder wollte sich gegen den Antrag, der die Leistungen aus der Besteuerung der Umsätze herausnehmen will. Dadurch würden die Erträge der Steuer nicht unbedeutend beeinträchtigt. Schätzungen sind schwer möglich, aber mit einem Ausfall von 100 Millionen ist bei Herauslösung der Leistungen wohl zu rechnen. In vielen Betrieben gehen Leistungen und Lieferungen nebeneinander her, die getrennte Behandlung in der Durchführung ist schwer möglich. Auch gibt es große Lohnindustrien (Druckereien, Fabrikereien, Metzgereien), bei denen eine Befreiung von der Umsatzsteuer in keiner Weise gerechtfertigt wäre. Die Bedenken bezüglich der freien Berufe fallen demgegenüber nicht ins Gewicht.

Abg. Gothein (Fortfchr. Sp.) Mit Ausnahme vielleicht einiger kleiner Handwerker werden die Steuer die Steuer abwälzen. Das Gesetz wird die Konzentration der Betriebe und den Kampf fördern und die mittleren Betriebe ausschalten. Das ist eine unerwünschte Folge. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem Zentrum den Antrag vorbereitet, in § 6 als zweiten Absatz einzufügen:

„Die Steuer ermäßigt sich auf die Fälle, wenn die Ware zur gewerblichen Weiterverarbeitung oder gewerblichen Weiterveräußerung umgesehen wird.“

Die erhöht sich für die Umsätze im Kleinhandel, insoweit sie im Steuerabzug 100 000 M. übersteigen, um 20 v. H., über 200 000 M. um 30 v. H., über 500 000 M. um 40 v. H., über 1 000 000 M. um 50 v. H., über 2 000 000 M. um 75 v. H., über 3 000 000 M. um 100 v. H.

Diese Vorschläge sind auch bedingt durch soziale Interessen. Die Reichsanstalten, Druckbetriebe usw., die ihre Löhne haben und die Steuer nicht abwälzen können, sind ebenfalls schonend zu behandeln bzw. dem Gesetz herauszulassen. Die reine Lohnarbeit soll überhaupt nicht besteuert werden, sondern lediglich die Ware.

Unterstaatssekretär Schiffer: Wir haben das dringende und höchste Interesse, die finanziellen Bedürfnisse des Reiches zu bedenken. Die Regierung erkennt dankbar an, daß der Reichstag bereit ist, dabei mitzuwirken. Der Antrag des Berichterstatters aber ruht an der Grundlage des Entwurfs und beinträchtigt erheblich das finanzielle Ergebnis. Ein innerer Grund, die „Leistung“ von „Ware“ zu trennen, das eine frei zu lassen, das andere zu besteuern, besteht nicht. Wirtschaftliche Leistungen vollbringen auch die freien Berufe. Es ist nicht mehr so, daß sie lediglich der Wissenschaft leben, sondern sie gehen ihrem Gewerbe nach. Sie herauszunehmen, würden andere als Ungerechtigkeiten empfinden.

Abg. Eberger (Z.) stimmte dem Unterstaatssekretär darin zu, daß es keine Ungerechtigkeiten ist, die Leistung zu besteuern. Die freien Berufe frei zu lassen, würde einen großen Ausfall bringen. Die Frage der Konzentration der Betriebe hat der Staatssekretär zu leicht genommen. Die Aufschaltung

des Mittelstandes, der Zwischenstufen, bringt eine drei- bis viermalige Erparnis der Steuer. Deshalb werden wir den vom **Abg. Gothein** erwähnten Antrag bei § 6 einbringen und ihn zugunsten des Mittelstandes durchzuführen lassen.

Abg. Reil (Sos.): Die bisherige Steuerpolitik des Reiches schiedlich war nicht von sonderlicher Güte. Die laufenden Ausgaben müssen aufgebracht werden. Diese Verpflichtung erkennen wir an. Daß aber gerade die Umsätze der den vorgehenden Beitrag bringen muß, ist nicht gesagt. Es gibt auch noch andere Steuerquellen, die herangezogen sind. Die Besteuerung des Vermögenszuwachses muß ergänzt werden. Die vorgeschlagene Umsatzsteuer wird die Rückbildung der Warenpreise stark hemmen. Für die Befreiung der Steuer auf Leistungen sind wir zu haben, anderenfalls sind auch die Unselbständigen (Zunfisi, Beamte usw.) der Steuer zu unterwerfen. Wenn der Umsatz durch das Reich mit 5 pro Mille belegt wird, muß den Einzelkauf und Einzelhandels unterworfen werden, noch eine weitere Sondersteuer auf den Umsatz zu erheben.

Abg. Graf Westarp (Centr.): Die Leistung aus dem Gesche herauszunehmen, wäre sehr sympathisch, wird aber nicht durchführbar sein. Die Unterlage der Steuer ist die Beschäftigung. Dabei Leistung, Abfertigung und Ware zu scheiden, wäre eine schwere Gefahr.

Abg. Reimann (natl.): Wo mit einem Nutzen von 20 bis 30 Prozent im Warenverkehr gemacht wird, beschneidet die Steuer; sie wirkt aber destruktiv, wo nur 1 bis 2 Prozent Nutzen in Betracht kommt. Wo die Steuer den Nutzen mindert, wird sie die Konzentration fördern. Für eine Reihe von Mittelstandsbetrieben wird so die Existenzmöglichkeit gefährdet. Die hohe Umsatzsteuer wird den Schleichhandel und dessen Erhaltung fördern. Die Herausnahme der Leistungen erscheint mir bedenklich; in Gewerbetrieben ist es unangenehm empfunden worden, daß die freien Berufe steuerfrei waren.

Staatssekretär Graf Roeder: Eine Einbeziehung der Selbstleistungen wäre ein Verlust gegen die Grundlage des Gesetzes, das auf die Belastung des Wirtschaftsbetriebs abzielt, die abgelehnt werden soll. Sollte man auch die Selbstleistungen in das Gesetz hineinziehen, dann würden gerade diejenigen getroffen, denen eine Abwälzung unmöglich ist. Für die Selbstleistungen würde eine Einbeziehung ganz als Einkommensteuer wirken.

Weiterberatung: Freitag, Sonnabend sollen die Vorgänge in der Ukraine besprochen werden.

Das gleiche Wahlrecht in Preußen abgelehnt.

Das preussische Abgeordnetenhaus lehnte gestern die 2. Beratung der Wahlrechtsvorlage ab.

Abg. Kowald (Freiwil.): Die frühere und jetzige Regierung trifft die Verantwortung dafür, daß in der gegenwärtigen Zeit die Wahlrechtsvorlage eingebracht wurde. Wir haben als Monarchisten ein Interesse daran, daß der Träger der Krone in dieser Sache besser beraten werde, als es nach unserer Auffassung bisher der Fall ist. Die Regierung kann den Landtag auflösen. Wir halten infolge der dann eintretenden politischen Verwirrung aber Auflösung und Neuwahlen während des Krieges für unmöglich.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Die Regierung würde es nicht im Interesse des Landes liegend erachten, wenn zur Auflösung gezwungen würde. Bei einer Auflösung könnte aber der Fall eintreten, daß die Regierung auf das Recht der Auflösung nicht verzichten könnte. Ob sie diesen Weg beibringen werde, oder nicht, werde die Regierung erst bei der 3. Lesung bekannt geben. Bis dahin sei noch eine Verständigung möglich auf dem Wege, den der Ministerpräsident Graf Hertling angebeutet habe. Ueber die Schwierigkeiten bei etwaigen Neuwahlen müßte man hinwegkommen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (b. l. Fr.): Die Ausführungen, die ich zu machen habe, sind der Grund meines Ausscheidens aus einer Partei, an der ich mit allen Fehlern meines Lebens gehangen habe. Ich bin ein unbedingter grundsätzlicher Gegner des gleichen Wahlrechts, bin aber trotzdem bereit, unter der Voraussetzung wirksamer Garantien auf den Boden des gleichen Wahlrechts zu treten, weil ich es für unabwendbar halte, wenn der Julielerlaß nicht durchgeführt würde, so würde das zu einer Entwertung des monarchischen Gedankens in großem Umfang führen. Bei einer Auflösung und Neuwahlen unter der Autorität der Regierung, die eine ganz andere Machtverteilung bringen würden, können wir nicht mehr die Garantien schaffen, wie es heute noch möglich ist. Ohne Konzessionen auf beiden Seiten kann das Reformwerk nicht gelöst werden. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Dr. Otto (Natl.): Ein großer Teil meiner Freunde steht auf dem Boden des gleichen Wahlrechts, veranlaßt durch die königliche Botschaft, die dem demokratischen Zug, der durch die ganze Welt geht, Rechnung trägt. Die Erfüllungen des monarchischen Gedankens, wenn die Botschaft nicht gehalten würde, würden viel gefährlicher sein, als wenn ein paar Sozialdemokraten mehr ins Haus kämen. (Beifall links.)

Abg. v. d. Osten (Natl.): Wenn wir uns aus sachlichen Bedenken dem Julielerlaß entgegenstellen, so liegt darin keineswegs eine Verletzung der Ehrlichkeit vor der Krone, sondern wir folgen lediglich unserer verfassungsmäßigen Pflichten, für die wir den Eid geleistet haben. Wir sind auf der Überzeugung gefestigt, daß die Wirkung der Ablehnung der Vorlage weniger gefährlich für die Monarchie ist als ihre Annahme. Wenn die Vorlage angenommen würde, so würden uns schwere Erschütterungen bevor. Es gibt einen Ausweg, den ein energischer Staatsmann finden muß, der sich nicht treiben läßt, sondern führen muß. Ich hoffe, daß es der Staatsregierung gelingen möge, einen Weg zur Verständigung zu finden, auf dem alle Volksteile sich zusammenschließen können. (Beifall rechts.)

Die Besprechung wird geschlossen.

Es folgt zunächst die

Abstimmung

Zu § 1 (Wahlberechtigung) wird der Antrag Braun (Sos.), wonach wahlberechtigt sein soll jeder Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts nach Vollendung des 20. Lebensjahres abgelehnt, ebenso der Antrag von Jund (Fortfchr. Sp.), wonach die Bestimmung über die dreijährige Staatsangehörigkeit getrennt werden soll.

§ 1, der bestimmt, wer wahlberechtigt ist, wird in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3 der Kommissionsbeschlüsse enthält Bestimmungen über das Mehrstimmenrecht. Der Antrag Dr. Vogmann (Natl.) auf Beschränkung des Mehrstimmenrechts auf eine Zusatzstimme wird abgelehnt. Ein Antrag Braun (Sos.) fordert die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in § 3, nach der das gleiche Wahlrecht eingeführt werden soll. Der Antrag Braun wird mit 235 gegen

125 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Abg. Hoffmann-Berlin (N. S.): „Heldentum und Munitionsarbeiter — Herr! Herr!“ (Wohlfahrt Entschuldig.)

§ 3 wird nach den Kommissionsberichten (Wohlfahrt) in wesentlicher Abänderung mit 223 gegen 133 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Wegen des gleichen Wahlrechts stimmen die Konservativen nahezu geschlossen. Die große Mehrheit der Freikonserativen, die Hälfte der Nationalliberalen, vom Zentrum einige Abgeordnete. Für das gleiche Wahlrecht stimmen geschlossen die Fortschrittler, die Sozialdemokraten, auch die Unabhängigen Sozialdemokraten, die große Mehrheit des Zentrums, die Hälfte der Nationalliberalen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag vormittag 11 Uhr vertagt.

Kriegsnachrichten.

Die Kämpfe in Finnland. Die Verluste der Roten Garde bei Wyborg sind, „Atonblattet“ zufolge, überaus groß. Allein sind 2000 tote gelistet worden. Die Vorhölle von Wyborg haben stark gelitten.

Englisches Kanonenboot torpediert. Reuter meldet: Nach einer englischen Meldung ist das britische Kanonenboot Combslip am 25. April durch Torpedoschuss verunfallt worden. Fünf Offiziere und ein Mann werden vermisst. Das Torpedoboot Nr. 90 ist am 25. April bei starkem Wetter gesunken. Ein Offizier und zwölf Mann werden vermisst.

Explosion einer Mine. Reuter meldet: Vorgestern früh wurde in Bridlington (Yorkshire) eine Mine angezündet, die mit furchtbarem Gewalt explodierte. Die Erschütterung wurde in der ganzen Stadt gefühlt. Die Häuser am ganzen Strand entlang wurden schwer beschädigt. Bei hunderten von Häusern wurden die Fensterscheiben eingedrückt. Personen wurden nirgends ernstlich verletzt.

Die neuen englischen Anwerbungen. Das englische Kriegsamt hat, dem „Secolo“ zufolge, die Anwerbung von neuen 450 000 Mann beschlossen. In diesem Befehl wird der Hoffnung auf eine Entscheidung des Krieges bis Ende Juli Ausdruck gegeben.

Die Verhandlungen mit Holland. Das holländische Korrespondenz-Büro teilt nach Anfrage beim holländischen Ministerium des Auswärtigen mit, daß über den Stand der Verhandlungen zwischen der niederländischen Regierung und der deutschen nichts mitgeteilt werden kann, als daß die Verhandlungen noch im Gange sind.

Eine Unterredung mit dem neuen japanischen Minister des Auswärtigen. Baron Goto, der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte in einer Unterredung mit einem Vertreter des Reuterbüros: In diesen Tagen sollte man nicht nach einer Erklärung eines Staatssekretärs einer der Nationen verlangen, die sich zu der gemeinsamen Sache verbündet haben, für die wir die Waffen ergriffen haben und für die wir zusammenzutreten verpflichtet sind, bis Sieg und Frieden gesichert sind. Trotzdem erkenne ich an, wie wichtig es ist, gegen hinterlistige Propaganda auf der Hut zu sein, und begrüße die Gelegenheit, durch Reuter zu erklären, daß die Annahme vollkommen unbegründet ist, unsere Regierung habe ihre Politik geändert, oder sei ihren Verpflichtungen minder treu, weil einseitig infolge der besagten Erklärungen des früheren Ministers des Auswärtigen ein Personenwechsel stattgefunden hat. Japan sei seinen Verpflichtungen und seinen Freunden immer treu, was der leitende Grund unserer auswärtigen Politik ist. Zunächst haben wir den Angelpunkt des englisch-japanischen Bündnisses, sodann unsere Verpflichtungen mit den Vereinigten Staaten und endlich hauptsächlich die im Oktober in Washington zwischen Lansing und Ishii ausgetauschten Notizen, unsere langwährenden Freundschaften mit den verbündeten Mächten und auch den aufrichtigen Wunsch nach guten Beziehungen zu unseren Nachbarn Rußland und China. Wir suchen die volle Zusammenarbeit mit China zum Vorteil beider. Was die Landung japanischer und britischer Seeleute in Vladivostok anbelangt, so sei ihre Bedeutung übertrieben worden. Japan habe nicht einen Augenblick die Ausbreitung feindlicher Einflüsse in Ostibirien aus den Augen verloren, ebenso auch die Tatsache, daß Rußland eine Macht sei, die sich bemüht, die zeitweilig außer Ordnung geratene Staatsmaschine wieder in Gang zu bringen. Japan müsse dieses Werk der Reorganisation ermutigen und unterstützen.

Zufuhren aus der Ukraine.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Wie bereits bekannt, haben die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Sälfenschnitten, Futtermitteln und Saatgut, ferner von Eiern und Schlachtvieh abgeschlossen. Die von der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten in der Ukraine für die Aufbringung und den Abtransport geschaffene Organisation beginnt, wie wir hören, bereits zu arbeiten. Nach telegraphischen Meldungen aus Kiev sind in den letzten Tagen des April an ukrainischen Verladungsplätzen etwa 2 Millionen Rentner Getreide und Futtermittel zur Verfügung der Mittelmächte gestellt worden. Nicht unerhebliche Mengen haben bereits die Grenze passiert. In den letzten Tagen sind etwa 1200 Waggons Lebensmittel aller Art über die sogenannte trockene Grenze zu den Mittelmächten hereingekommen. Von den ersten Lieferungen wird mit Rücksicht auf die zur Zeit in Oesterreich bestehenden Ernährungsverhältnisse der größere Teil Oesterreich belassen werden, denn, da die ungarische Ernte erheblich früher hereingebracht wird als die deutsche, somit Oesterreich-Ungarn schon in einigen Wochen sich selbst helfen kann, haben sich die Mittelmächte untereinander dahin geeinigt, die ersten Anflüsse zum größten Teil Oesterreich-Ungarn zu überlassen, während dafür im Juni und Juli der größere Teil nach Deutschland kommt. Aber auch von den ersten Lieferungen sind bereits Sendungen über die Landgrenze nach Deutschland unterwegs. Insbesondere werden die über das Schwarze Meer in Bralla eintreffenden Mengen von Getreide und anderen Lebensmitteln bis auf weiteres ausschließlich Deutschland zugeführt werden. Inzwischen sind in Bralla bereits 30 000 Rentner Getreide eingetroffen, die mit der Eisenbahn nach Deutschland unterwegs sind.

Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine getroffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen an Lebensmitteln in Deutschland eintreffen werden. Ob diese Hoffnung sich erfüllt, hängt in erster Linie davon ab, wie sich die politischen Ereignisse in der Ukraine gestalten und ob es gelingt, die äußerst schwierige Frage der Finanzierung unserer Antäute und des Transports der großen Warenmengen beschleunigend zu lösen. Die in dieser Richtung nötigen Schritte sind getan.

Im Ausschuss des Reichstages für Ernährungsfragen besprach Unterstaatssekretär v. Braun die Verhältnisse in der Ukraine. Die Ukraine könne im laufenden Erntejahr nach dem übereinstimmenden Urteil von Kennern des Landes eine Million Tonnen Getreide abgeben. In letzter Zeit seien täglich etwa 200 Waggons ausgeführt worden. Wegen der Unsicherheit des Landes und der Verkehrs-schwierigkeiten seien sowohl die deutschen Kommissionäre wie auch die Händler unter militärischen Schutz gestellt

worden. Leider liege die Kohlenversorgung noch in den Händen der Bolschewiki. Der monatliche Kohlenbedarf für die Eisenbahnen belaufe sich auf 115 000 Tonnen; er müsse vorwiegend aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gedeckt werden. Trotzdem sei Vorläufe getroffen, daß die Transport-schwierigkeiten programmäßig überwunden werden können. — Die Zahlungsverhältnisse in der Ukraine seien in einer geradezu ungläublichen Verfassung. Von Deutschland würden Reichsbanknoten im Rubelkurs hergesteuert, um die Geldnot zu beheben. Der Einfluß der neuesten politischen Ereignisse in Kiev sei schwer zu beurteilen. Eine Verschlechterung der Zustände sei kaum zu erwarten. Die Regierung habe eine gesetzliche Regelung der Landfrage verabreicht; infolgedessen habe die Frühjahrsernte empfindlich gelitten, und zwar bis zu 50%. Auch bestöhe in der Ukraine eine starke Reizung, lieber an Großbritannien als an die Mittelmächte zu liefern. Trotz aller Schwierigkeiten sei die Durchführung der Verträge zu ermäßigen, allerdings nur dann, wenn ein starker militärischer Druck nachhelfe.

Sächsischer Landtag.

Wfl. Dresden, 2. Mal.

Erste Kammer.

Zunächst erklärt das Haus die Staatshaushaltsrechnung der Kamme der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentl. Staatshaushaltsplanes für 1917 für festgestellt. Dann wird Kap. 6 des ordentl. Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Elberbad betr., nach der Vorlage bewilligt. Hierbei berührt Oberbürgermeister Wähler die neueste Verordnung über die Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Zinn und wendet sich besonders gegen die verhängte Entlassung der Zinkminen in Dresden. Dresden verleihe es nicht, warum es bei der Abnahme der Zinkminen an der Spitze der deutschen Städte marschieren solle, während es bei der Versorgung mit Lebensmitteln stets an letzter Stelle haben stehen müsse. Ministerialdirektor Dehne erklärte darauf, daß die betreffende Verfügung von der Deeresverwaltung ergangen sei, die sich über die volkswirtschaftlichen Folgen der Verfügung vor deren Erlass wohl klar gewesen sein dürfte. Die Regierung werde aber in Berlin versuchen, die verhängte Entlassung noch hinauszuschieben. Kap. 45 des ordentl. Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Sächsische Staatszeitung, betr. wird nach der Vorlage erledigt. Bei Kap. 57 des ordentl. Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Landarmen- und Fürsorgeerziehungsstellen betr., antwortet Geh. Regierungsrat Welsch auf eine Anfrage, daß die Regierung nach dem Kriege bemüht sein werde, staatliche Heimstätten für arbeitsunfähige Wanderer zu schaffen. Auch dieses Kapitel findet nach der Vorlage Annahme, desgleichen die Kapitel 69 des ordentl. Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Wänaen mit Zweigabteilungen betr., Kap. 65, Wegebau, Wegeunterhaltung, und Wasserbauunterstützungen sowie Aufwendungen für wasserpolizeiliche Zwecke betr., Kap. 69, Staatliches Landesamt betr., Titel 11 des außerordentl. Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Vermehrung der Ulterwagen betr., sowie Kap. 14 und 15, Staatliches Fernbehel- und Elektrizitätswerk zu Dresden und Münze betr. Nächste Sitzung Freitag mittags 12 Uhr.

Zweite Kammer.

Am Regierungstisch Staatsminister Graf Wisthum v. Eckardt und v. Seydewitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Oberkellnerant Krug auf eine kürzlich gefasste Resolution in der II. Kammer über die Entschädigung der Pferdebesitzer, die 1916 ihre Pferde freiwillig der Deeresverwaltung zur Verfügung gestellt haben, daß diese Sache in Ordnung gebracht worden wäre, ohne daß es eines Druckes seitens der II. Kammer bedürft hätte. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildet die Schlussberatung über Kap. 7, Reispager Zeitung betr. Die Mehrheit der Deputation beantragt durch ihren Berichterstatter Abg. Seufert (Natl.) die Einstellungen für die Reips. Stg. abzulehnen. Die Reips. Zeitung wäre als Privatunternehmen schon längst eingegangen, wenn sie nicht durch staatliche Mittel jahrelang über Wasser gehalten worden wäre. Die Reips. Stg. sei auch aus parteipolitischen Gründen abzulehnen. Denn sie treibe einseitige konservativ-parteiliche Politik. Der Berichterstatter der Minderheit Sekretär Dr. Schanz (Konf.) beantragt die Annahme des Kapitels nach der Vorlage. Der Regierung müsse die Reips. Stg. erhalten bleiben, damit sie ein Organ habe, in dem sie ihre Meinung rücksichtslos halbamtlich vertreten könne. Minister des Innern Graf Wisthum v. Eckardt erhebt auf Annahme des Kapitels, da die Regierung ein Organ brauche, durch das sie die öffentliche Meinung aufklären könne. Die Reips. Stg. solle eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien einnehmen.

Abg. Ritsche-Dresden (Soz.) lehnt namens seiner Freunde das Kapitel ab und empfiehlt der Regierung, ihre Meinung durch die Sächsische Staatszeitung und durch Wolffs Sächsische Landesdienst zum Ausdruck zu bringen. In namentlicher Abstimmung, die von der Regierung gewünscht wird, werden die Einstellungen in Kap. 7 mit 51 gegen 21 Stimmen abgelehnt. 19 Abgeordnete fehlen. Das Haus genehmigt sodann nachträglich einige Ueberlieferungen zu Kap. 76 und 77 des Rechnungsbereiches betr. Forstakademie zu Tharandt, Bergakademie zu Freiberg, Tit. 18 von Kap. 12 des ordentl. Staatshaushaltsplanes betr. Beitrag zur Braunkohlenstilllegung für die Bergakademie zu Freiberg und Kap. 77 Bergakademie zu Freiberg betr. Hierzu liegt noch ein Antrag des Abg. Foerster, Oettner und Gen. wegen Unterlegung der Kgl. Bergakademie zu Freiberg unter das Kgl. Kultusministerium vor, der in allgemeine Vorberatung genommen wird. Abg. Foerster empfiehlt die Annahme seines Antrages und beantragt dessen Verweisung an die außerordentl. Deputation für Neuordnung. Finanzminister v. Seydewitz erklärt sich namens der Regierung für ein Verbleiben der Bergakademie unter dem Finanzministerium und gegen eine örtliche Vereinigung der Akademie mit der Technischen Hochschule zu Dresden. Denselben Standpunkt vertreten die Abg. Schmidt-Freiberg (Konf.) und Braun (Natl.). Dann wird der Antrag Foerster an die Neuordnungsdeputation verwiesen. Weiter steht zur Schlussberatung das Dekret betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Wohlfahrtspflege.

Nach dem Wehrrechtsantrag hierzu sollen die Städte mit reduzierter Städteordnung und die Landgemeinden über 10 000 Einwohner die Träger der Wohlfahrtspflege sein, während ein Minderheitsantrag als solche alle Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner wünscht. Abg. Dr. Wehmer-Blauen (Konf.) vertritt als Berichterstatter der Mehrheit deren Antrag, Abg. Lange (Soz.) als Minderheitsberichterstatter, Abg. Kleinheppl (Natl.), Dr. Roth (F. Vp.) und Wölkert (Natl.) vertreten den Antrag der Minderheit. Minister des Innern Graf Wisthum v. Eckardt erhebt auf Annahme des Wehrrechtsantrages, damit der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet werde. Die kleinen Gemeinden seien finanziell zu schwach, um wirksam in dieser Richtung vorgehen zu können. Das Gesetz findet schließlich in der Fassung der Deputationsmehrheit Annahme. Der Gegenentwurf zur Veränderung des Gesetzes vom 21. 6. 1900 über die Gerichtsdistrikte findet in der Fassung des Deputationsantrages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten Annahme. Einstimmig angenommen wird der Gegenentwurf über die Änderung der Kosten-

ordnung für Rechtsanwältinnen und Notare. Eine hierzu vorliegende Petition des Sächsischen Anwaltsvereins wird der Regierung als Material überwiesen. Endlich wird der Gegenentwurf zu einem Gesetz über die Veränderung des § 37 des Gesetzes vom 18. 6. 1898, die Ausübung des Bürgerl. Gesetzbuches vom Bürgerl. Gesetzbuch von demselben Tage betr., angenommen. Nächste Sitzung Freitag mittag 3 Uhr: Statkapitel und Nachtragsrat.

Die Gesellschaftsdeputation hat die Landtagsordnung angenommen. Es ist ein Einverständnis zwischen Regierung und Deputation erzielt. Zur Einführung der sogenannten kleinen Anträge konnte sich die Regierung nicht entschließen; man hofft jedoch, daß im Vereinigungsverfahren diese Einrichtung noch ihr Einverständnis findet.

Die Wehrrechts- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer hat die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine in Chemnitz betr. die Errichtung von Hausbesitzerkammern, verabschiedet. Der Bericht ist von dem Abg. Wiener erarbeitet worden. Die Mehrheit der Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, während die Minderheit wünscht, daß sie der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden soll. Das Ministerium des Innern ist der Ansicht, daß für Sachen die Errichtung von Hausbesitzerkammern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nicht notwendig sei, da die Interessen der Haus- und Grundbesitzer von den Hausbesitzervereinigungen und besonders von dem Verbande der sächsischen Hausbesitzervereine genügend wahrgenommen werden. Ein Hinweis auf die Handels- und Gewerbekammern sei nicht erforderlich, da die Hausbesitzer ihren Beruf nicht als Hauptberuf ausüben.

Einstimmig der Feuerungsulagen beschloß die Finanzdeputation der Zweiten Kammer in der gestrigen Sitzung, dem Wunsche des Finanzministeriums entsprechend, von dem zehnprozentigen Zuschlage auf die Arbeiterlöhne abzusehen. Ferner sollten nach dem Regierungsentwurfe Arbeiter, die erst nach dem 1. Oktober 1917 in den Staatsdienst eingetreten sind, von den Zulagen ausgeschlossen sein. Der Regierungskommissar sagte in der Deputation zu, in besonderen Fällen, namentlich wenn es sich um ältere, verdienende Arbeiter handle, Ausnahmen wälen zu lassen.

Sonderzuweisungen von Schuhwerk.

Während die Bevölkerung im allgemeinen bei der Deckung ihres Bedarfs an Schuhwerk auf die Mengen angewiesen ist, die vom Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels nach bestimmtem Schälisse an die Händler verteilt werden, ist für gewisse Gruppen eine Sonderzuweisung von Schuhwaren vorgesehen. Ueber diese besondere Zuweisung erläßt die Reichsstelle für Schuhherstellung zwei Bekanntmachungen, die am 30. April im Reichsanzeiger erschienen und mit diesem Tage in Kraft getreten sind.

Auf dem Wege der Sonderzuweisung können danach befreit werden: einmal Behörden und öffentliche Anstalten, auch Wohlfahrtsvereinigungen, deren Gemeinnützigkeit die höhere Verwaltungsbehörde ihres Sitzes anerkannt hat, soweit es sich um Schuhwerk handelt, das im Betriebe selbst benötigt wird und zur ausschließlichen Verfügung der anfordernden Stellen bleibt. Des ferneren können Gemeinden und Gemeindeverbände Schuhwerk zur Abgabe an die minderbemittelte Bevölkerung zugewiesen erhalten; Voraussetzungen ist dabei allerdings, daß sie bereit sind, bei der Abgabe zu dem aufgeschätzten Verkaufspreis einen Zuschlag von 10 Prozent aus eigenen Mitteln zu leisten; das bedingt dann aber auch, daß der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels seinerseits 10 Prozent nachläßt, so daß die minderbemittelte Bevölkerung die Schuhe um 20 Prozent unter dem üblichen Preise erhält. Endlich wird Schuhwerk für bestimmte Berufsgruppen im Wege der Sonderzuweisung zugewiesen und zwar: Bergwerks- und Grubenarbeiter, für Arbeiter in Rüstungsunternehmen, für Eisenbahnarbeiter im Außenlande, für Wald- und Forstarbeiter, für in der Landwirtschaft und im Weinbau erwerbstätige Personen, für Fischer- und Wasserbauarbeiter, für Hilfsdienstpflichtige, die zum militärischen Nachdienst einberufen sind, für Telegraphenbauarbeiter und Landbriefträger und für sonstige staatliche und gemeindliche Angestellte, die im Außenlande in besonders dringenden Fällen.

Für die Sonderzuweisungen kommt in erster Linie Kriegsschuhwerk mit Holzsohlen in Betracht. Die Zuteilung von Leder- und Stoffschuhwerk ist nur für solche Fälle vorgesehen, in denen die Benutzung von Kriegsschuhwerk die Ausübung des Berufes unmöglich machen oder Leben und Gesundheit gefährden würde.

Alle Zuteilungen erfolgen durch die Reichsstelle für Schuhherstellung, Berlin W. 8, Kronenstraße 50/52. Das für Bergwerksarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Forstarbeiter und erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft bestimmte Berufsschuhwerk wird auf Grund eines allgemeinen Planes verteilt und in bestimmten Zeitabschnitten an die für die Weiterverteilung vorgesehenen Stellen geliefert. Im übrigen erfolgen die Zuteilungen von Fall zu Fall auf Grund besonderer Anforderungen, die von den Unternehmungen, den Behörden, Anstalten usw. auf besonderen Vorbruden zu stellen und bestimmten Prüfungsbehörden, z. B. für die Fällungsbetriebe den Kriegsamtsstellen, vorzulegen sind. Die Vorbrude, und zwar weisse für den Bedarf an Berufsschuhwerk und grüne für den Bedarf von Behörden und Anstalten, sind bei den Buchdruckereien J. E. Bruns, Berlin, Dresdener Straße 43, E. Düber, Wilmanns, Schönfeldstraße 12 und W. Rothhammer, Stuttgart, Urbanstraße 14/16, käuflich.

Die anfordernden Behörden können das Schuhwerk entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des Kleinhandels erhalten; in letzterem Falle haben sie besondere Ausweisarten auszustellen, gegen deren Vorzeigung der Bezug erfolgen kann.

Privaten Unternehmungen wird das Berufsschuhwerk stets unmittelbar geliefert; sie haben das Schuhwerk an ihre Arbeiter selbst zu verteilen und hierüber Listen zu führen. Mit dieser Verteilung können sie sich aber auch gleichzeitig der Hilfe von Kleinhändlern bedienen, die hierzu vom Hauptverteilungsausschuss ermächtigt werden. Schuhwerk, das die Arbeiter im Wege dieser Sonderzuweisung erhalten, wird bei der Prüfung der Bedarfsberechtigung nicht in den Bestand von gebrauchsfähigen Schuhen und Stiefeln mitgerechnet.

Bermischtes.

Wie Preise steigen. Bei einem Bonbonfabrikanten in Köln war eine städtische Kontrollleurin beschäftigt. Sie erhielt 25 Zentner saure Bonbons zu 1,70 Mark das Pfund und verkaufte sie vor Weihnachten als Auslandsware zu 1,75 Mark. Das Warenhaus schlug 20 Prozent darauf und bald waren die Bonbons mit 6 Mark und 7,50 Mark das Pfund, im Handel. Die Polizei beschlagnahmte die teuren Bonbons. Das Schöffengericht in Köln bestrafte den Fabrikanten wegen wucherlicher Preissteigerung mit 6000 Mark, die Kontrollleurin mit 9000 Mark Geldstrafe. Zwei Helfer, die Rechnungen auf das Ausland gefälscht hatten, zu je einer Woche Gefängnis.